

Vodafone GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vodafone GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vodafone GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vodafone GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft. Die in Abschnitt 2.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 24. Juni 2025

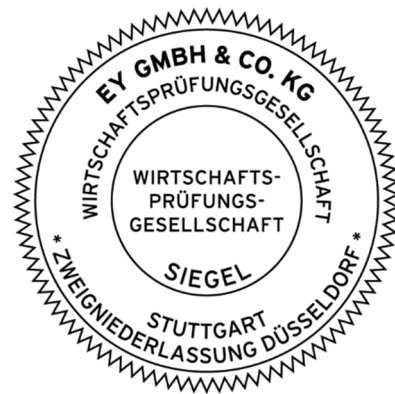
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Andre
Mirzaian

Mirzaian
Wirtschaftsprüfer

 Barbara
Kamann

Kamann
Wirtschaftsprüferin



Vodafone GmbH,
Düsseldorf



Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Bilanz
zum 31. März 2025

AKTIVA

(in TEUR)	(Anhang)	31.03.2025	31.03.2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.911.558	4.429.956
II. Sachanlagen		4.656.086	4.311.996
III. Finanzanlagen		16.359.211	17.089.364
Anlagevermögen	(1)	24.926.855	25.831.316
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.472	9.773
2. unfertige Leistungen		75.773	30.595
3. Waren		68.375	76.567
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		940.353	951.336
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.326.058	1.548.688
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.523	2.097
4. sonstige Vermögensgegenstände		211.432	247.108
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.694	5.425
Umlaufvermögen		3.638.680	2.871.589
C. Rechnungsabgrenzungsposten		246.765	233.635
		28.812.300	28.936.540

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Bilanz

zum 31. März 2025

PASSIVA

(in TEUR)	(Anhang)	31.03.2025	31.03.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		337.184	337.184
II. Kapitalrücklage		21.201.411	21.201.411
III. Verlustvortrag		-19.032.918	-11.898.454
IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		1.026.345	-7.134.465
Eigenkapital	(3)	3.532.022	2.505.677
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		58.594	52.802
2. Steuerrückstellungen		165.338	164.850
3. sonstige Rückstellungen		1.731.186	2.006.981
Rückstellungen	(4)	1.955.118	2.224.633
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		105.796	115.891
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.793.203	2.009.901
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		20.774.893	21.619.667
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		187.707	0
5. sonstige Verbindlichkeiten		205.781	234.511
Verbindlichkeiten	(5)	23.067.380	23.979.969
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		257.780	226.261
		28.812.300	28.936.540

Vodafone GmbH, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

(in TEUR)	(Anhang)	2024/25	2023/24
1. Umsatzerlöse	(6)	8.884.878	9.043.883
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		45.178	23.510
3. andere aktivierte Eigenleistungen		115.642	71.503
4. sonstige betriebliche Erträge	(7)	1.646.502	643.667
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.465.846	-1.661.135
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.364.047	-2.362.014
		-3.829.893	-4.023.149
6. Personalaufwand	(8)		
a) Gehälter		-900.999	-1.308.788
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-161.636	-182.470
		-1.062.635	-1.491.258
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.847.033	-1.784.591
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-3.530.346	-8.315.706
9. Erträge aus Beteiligungen	(10)	308.264	196.071
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(10)	1.416.219	639.114
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(11)	3.050	7.805
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	42.386	106.061
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(10)	0	-1.051.094
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(10)	-44.300	-12.180
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-1.041.253	-1.143.125
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-71.121	-42.558
17. Ergebnis nach Steuern		1.035.538	-7.132.047
18. sonstige Steuern		-9.193	-2.418
19. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		1.026.345	-7.134.465

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Vodafone GmbH, Düsseldorf (im Folgenden: „Vodafone“ oder „Gesellschaft“), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 38062 eingetragen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB sind einige Posten der Bilanz zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gemäß § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 277 Abs. 3 HGB weiter untergliedert.

Darstellungstetigkeit

Die Vodafone hat am 21. Juli 2024 eine Vereinbarung mit der Oak Consortium GmbH, Frankfurt am Main („Konsortium“) über den Verkauf von 10,33 % ihrer Anteile an der Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf („Oak 1“) geschlossen. Die Übertragung der Anteile erfolgte am 29. August 2024. Seitdem hält die Vodafone 50,00 % an der Oak 1, sodass die Oak 1 kein Tochterunternehmen mehr im Sinne des § 290 Abs. 1 HGB der Vodafone ist. Folglich werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Oak 1 ab dem Geschäftsjahr abweichend zum Vorjahr unter dem Posten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesen.

Die Vodafone und die Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH, Düsseldorf („VF Institut“) haben am 12. November 2024 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit dem die VF Institut ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Vodafone rückwirkend zum 1. April 2024 übertragen hat. Die Eintragung im Handelsregister der Vodafone (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 21. November 2024. Für die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden als

Anschaffungskosten nach § 24 UmwG die Buchwerte aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträger zum 31. März 2024 angesetzt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vodafone sind nicht wesentlich.

Die Vodafone und die Vodafone Customer Care GmbH, Unterföhring („VF Customer Care“) haben am 26. November 2024 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit dem die VF Customer Care ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Vodafone rückwirkend zum 1. April 2024 übertragen hat. Die Eintragung im Handelsregister der Vodafone als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 5. Dezember 2024. Die Gewinn- und Verlustrechnung der VF Customer Care enthielt Erträge und Aufwendungen aus Serviceleistungen, insbesondere der Erbringung von Kundendienst-, Call Center- und vertrieblichen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation. Für die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden als Anschaffungskosten nach § 24 UmwG die Buchwerte aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträger zum 31. März 2024 angesetzt. Die Auswirkungen betreffen im Wesentlichen das Anlagevermögen und sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. In Abhängigkeit vom jeweiligen Zuteilungsbescheid werden die im Jahr 2010 erworbenen Lizenzen bis zum Ende des Jahres 2025 und die im Jahre 2015 erworbenen Lizenzen bis zum Ende des Jahres 2033 linear abgeschrieben. Die im Jahr 2019 erworbenen Lizenzen werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuteilungsbescheid über ihre Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2040 linear abgeschrieben. Die Zugänge der übrigen immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von Netzinfrastruktur stehen, sind als Eigenleistung im Sachanlagevermögen aktiviert worden. Lizenzen, die in einem untrennbaren funktionalen Zusammenhang mit der Netztechnik stehen, sind im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands wie folgt vorgenommen: Bauten auf fremden Grundstücken über 1 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über 3 bis 30 Jahre sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 19 Jahre. In den Herstellungskosten sind die Einzel- und Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB enthalten. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Abschreibungen, die allein steuerrechtlich zulässig sind, im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht mehr vorgenommen werden. Vodafone übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB aus. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Das steuerliche Verfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das Discounted-Cash-Flow-Verfahren nach den Vorschriften des IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S 1 angewendet.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus der Altersteilzeit sind entsprechende Mittel in Fonds und Rückdeckungsversicherungen angelegt. Diese sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und werden treuhänderisch durch den Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, verwaltet. Das Deckungsvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu gleitenden Durchschnittspreisen beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten ohne Berücksichtigung der Kosten für allgemeine Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, der geminderten Verwendbarkeit und weiteren Faktoren ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Entgeltsteigerungen von 2,75 % p. a. (Vorjahr: 2,75 % p. a.), Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. (Vorjahr: 2,30 % p. a.) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 1,94 % (Vorjahr: 1,83 %) ermittelt. Dieser entspricht dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird, unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB, eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB infolge der Umstellung des durchschnittlichen Marktzinses von sieben auf zehn Jahre wird jährlich ermittelt und belief sich zum 31. März 2025 auf TEUR -2.175 (Vorjahr: TEUR 1.004).

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung wurde ein Rechnungszins von 1,58 % (Vorjahr: 1,15 %) und ein Entgeltrend von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) zu Grunde gelegt.

Die Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem zweckgebundenen Vermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Aus der Verrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Verpflichtungsüberhang, welcher unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellungen wird eine Kostensteigerung in einer Bandbreite von 2,00 % bis 3,00 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutsche Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der im März 2025 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr je nach Restlaufzeit zwischen 1,57 % und 2,03 % lag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Vodafone nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Vodafone als Gesellschafterin beteiligt ist. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Aktive latente Steuern resultieren aus immateriellen Vermögensgegenständen, Umlaufvermögen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen. Es wird davon ausgegangen, dass die steuerlichen Verlustvorträge voll verrechnungsfähig sind und in der derzeit erklärten und festgestellten Höhe vollumfänglich zur Verfügung stehen. Passive latente Steuern betreffen die Sachanlagen, Finanzanlagen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vodafone von 30,925 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 15,1 % berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergibt sich, wie auch im Vorjahr, ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden in Einklang mit § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2025 umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

A. Unmittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresergebnis (in TEUR)
Vodafone Deutschland GmbH ^{1) 2)}	Unterföhring, Deutschland	100,00	43.106	-
Vodafone Stiftung Deutschland gemeinnützige GmbH ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	168	-406
Vodafone West GmbH ^{1) 2) 3)}	Düsseldorf, Deutschland	100,00	1.417.752	899.601
	Düsseldorf (vormals: Köln), Deutschland			
grandcentrix GmbH i. L. ^{1) 4) 10)}	Deutschland	100,00	159	-
MNP Deutschland GbR ⁵⁾	Düsseldorf, Deutschland	33,33	k. A.	k. A.
Oak Holdings 1 GmbH ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	50,00	9.455.068	170.982
Oak Co-investment GP GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main, Deutschland	50,00	k. A.	k. A.
Oak Warehouse GmbH & Co. KG ⁶⁾	Frankfurt am Main, Deutschland	50,00	k. A.	k. A.
OXG Glasfaser Beteiligungs-GmbH ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	50,00	68.352	-120

B. Mittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresergebnis (in TEUR)
KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ²⁾	Braunschweig, Deutschland	100,00	5.243	-2.523
KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ²⁾	Braunschweig (vormals: Wolfsburg), Deutschland	100,00	3.554	-2.330
TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH ^{1) 2)}	Kaiserslautern, Deutschland	100,00	52.389	-
Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG ²⁾	Rostock, Deutschland	70,00	11.029	8.472
Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH ²⁾	Rostock, Deutschland	50,00	69	4
Oak Co-investment GmbH & Co. KG ⁶⁾	Frankfurt am Main, Deutschland	50,00	k. A.	k. A.
Oak Holdings 2 GmbH ^{1) 2)}	Düsseldorf, Deutschland	50,00	9.623.638	-
Oak Holdings GmbH ^{1) 2)}	Düsseldorf, Deutschland	50,00	11.147.853	-
Oak Renewables GmbH ⁶⁾	Düsseldorf, Deutschland	50,00	k. A.	k. A.
Vantage Towers AG ^{1) 2)}	Düsseldorf, Deutschland	44,66	7.579.773	-
Central Tower Holding Company B.V. ⁷⁾	Capelle aan den IJssel, Niederlande	44,66	230.819	107.546
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1) 2)}	Düsseldorf, Deutschland	44,66	50	-
Vantage Towers S.L.U. ⁷⁾	Madrid, Spanien	44,66	108.623	63.392
Vantage Towers S.A. ⁷⁾	Lissabon, Portugal	44,66	295.870	14.737
Vantage Towers S.R.L. ⁷⁾	Bukarest, Rumänien	44,66	152.722	23.431
Vantage Towers s.r.o. ⁷⁾	Prag, Tschechien	44,66	66.603	6.067
Vantage Towers Zrt. ⁷⁾	Budapest, Ungarn	44,66	68.407	12.592
Vantage Towers Limited ⁷⁾	Dublin, Irland	44,66	167.784	10.098
Vantage Towers Single Member SA ⁷⁾	Athen, Griechenland	44,66	906.294	14.352
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited ⁸⁾	Theale, Großbritannien	22,33	474.604	25.441
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. ⁹⁾	Mailand, Italien	16,79	4.366.399	339.497
OXG Glasfaser GmbH ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	50,00	7.817	-59.145

¹⁾ Bei diesen Gesellschaften besteht eine Ergebnisabführung im Rahmen eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bzw. Gewinnabführungsvertrags. Ausgewiesen ist das Ergebnis nach Ergebnisabführung.

²⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.

³⁾ Der Jahresüberschuss der Vodafone West GmbH wurde in Einklang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgrund der vororganschaftlichen Verlustvorträge der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/24 nicht abgeführt.

⁴⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.

⁵⁾ Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

⁶⁾ Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

⁷⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 und basieren auf den Rechnungslegungsstandard IFRS.

⁸⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 und basieren auf den Rechnungslegungsstandard IFRS.

⁹⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und basieren auf den Rechnungslegungsstandard IFRS.

¹⁰⁾ Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. April 2025 in Liquidation. Zu diesem Zeitpunkt endet der zwischen den Gesellschaften bestehende Gewinnabführungsvertrag.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Anteilsbesitzes sind im Lagebericht unter Kapitel 1.2 „Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur“ erläutert.

Entwicklung des Anlagevermögens
(in TEUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen								
	Vortrag 01.04.2024	Zugänge*	Zugänge	Abgänge*	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.03.2025	Vortrag 01.04.2024	Zugänge*	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.03.2025	Buchwerte 31.03.2025	Buchwerte 31.03.2024	
Immaterielle Vermögensgegenstände																
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.803.233	18.549	231.806	0	5.798	201.349	12.249.139	7.855.685	15.485	806.491	5.253	1.074	8.673.482	3.575.657	3.947.548	
geleistete Anzahlungen	482.408	46	93.629	0	100	-240.083	335.901	0	0	0	0	0	0	335.901	482.408	
	12.285.641	18.595	325.435	0	5.898	-38.734	12.585.039	7.855.685	15.485	806.491	5.253	1.074	8.673.482	3.911.558	4.429.956	
Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	157.054	0	7.687	0	65	-3.811	160.865	69.779	0	11.515	65	-220	81.009	79.857	87.275	
technische Anlagen und Maschinen	10.093.708	0	1.058.047	0	147.942	228.731	11.232.543	6.436.795	0	971.428	144.907	1.372	7.264.688	3.967.855	3.656.912	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	832.750	4.714	33.743	0	15.061	1.864	858.010	604.797	4.114	57.599	15.057	-2.226	649.226	208.784	227.953	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	339.855	53	258.387	0	10.653	-188.050	399.592	0	0	0	0	0	0	399.592	339.855	
	11.423.367	4.767	1.357.864	0	173.721	38.734	12.651.009	7.111.371	4.114	1.040.542	160.029	-1.074	7.994.923	4.656.086	4.311.996	
Finanzanlagen																
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.195.742	0	0	557	720.742	-3.057.563	14.416.881	1.193.623	0	0	0	0	1.193.623	13.223.258	17.002.119	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.808	0	0	894	43.579	0	8.336	0	0	0	0	0	0	8.336	52.808	
Beteiligungen	34.538	0	35.618	0	0	3.057.563	3.127.719	101	0	0	0	0	101	3.127.618	34.437	
	18.283.089	0	35.618	1.450	764.321	0	17.552.935	1.193.724	0	0	0	0	1.193.724	16.359.211	17.089.364	
Summe Anlagevermögen	41.992.096	23.362	1.718.917	1.450	943.940	0	42.788.984	16.160.779	19.599	1.847.033	165.282	0	17.862.129	24.926.855	25.831.316	

* Diese Zu- und Abgänge resultieren aus den Verschmelzungen der Vodafone Customer Care GmbH und Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Bruttowerte übertragen.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in TEUR)	31.03.2025	31.03.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	940.353 (49.230)	951.336 (73.060)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen) (davon sonstige Vermögensgegenstände)	2.326.058 (135.307) (2.190.751)	1.548.688 (989.764) (558.924)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen)	3.523 (3.523)	2.097 (2.097)
sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	211.432 (13.009)	247.108 (463)
Gesamtbetrag der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.481.366	2.749.229

Die sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Verpflichtung zur Abführung der Jahresüberschüsse der Vodafone West GmbH, Düsseldorf („VF West“), der Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring („Vodafone Deutschland“) sowie der Vodafone Group Services GmbH, Düsseldorf („VGSG“).

(3) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 337.184. Das Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Vodafone Europe B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande.

Es ist zu beachten, dass Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unter der Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB stehen. Vom ausschüttungsgespernten Teil wurde die passive latente Steuer unter Anwendung eines Steuersatzes von 30,925 % abgezogen. Der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgespernte Betrag beträgt zum 31. März 2025 TEUR 211.842 (Vorjahr: TEUR 218.446). Dieser resultiert aus dem positiven Saldo des beizulegenden Zeitwerts der nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände abzüglich der ursprünglichen Anschaffungskosten; siehe (4) Rückstellungen.

Darüber hinaus besteht kein ausschüttungsgespernter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB (Vorjahr: TEUR 1.004).

(4) Rückstellungen

Die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für Deckungsvermögen sind erfüllt und somit erfolgt eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen. Es ergeben sich bei der Saldierung die folgenden Werte:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (in TEUR)	31.03.2025	31.03.2024
Zeitwert des Deckungsvermögens	662.662	627.676
(Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	(451.581)	(409.995)
Pensionsverpflichtung	721.256	680.479
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.594	52.802

Sonstige Rückstellungen:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (in TEUR)	31.03.2025	31.03.2024
Zeitwert des Deckungsvermögens	2.391	2.205
(Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	(1.630)	(1.440)
Altersteilzeitverpflichtungen	4.720	4.276
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	2.328	2.070

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für belegschaftsbezogene Restrukturierungen und sonstige belegschaftsbezogene Sachverhalte, Aufwendungen für ausstehende Eingangsrechnungen, Rückbauverpflichtungen, Provisionsverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Rechtsanwalts-, Bußgeld- und Prozesskosten.

(5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

(in TEUR)	31.03.2025	31.03.2024
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	105.796	115.891
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(105.796)	(115.891)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.793.203	2.009.901
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(917.750)	(944.234)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren)	(764.855)	(763.450)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	(110.598)	(302.217)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.774.893	21.619.667
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(1.461.091)	(4.874.349)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren)	(7.163.802)	(8.495.318)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	(12.150.000)	(8.250.000)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(39.545)	(239.906)
(davon sonstige Verbindlichkeiten)	(20.735.348)	(21.379.761)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	187.707	0
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(187.707)	(0)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(187.707)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	205.781	234.511
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(205.781)	(234.511)
(davon aus Steuern)	(128.220)	(164.831)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(1.815)	(332)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	23.067.380	23.979.970

Der wesentliche Teil der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus Finanzschulden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (in TEUR)	2024/25	2023/24
Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen		
Mobilfunk	5.462.052	5.570.907
Festnetz	1.676.420	1.695.778
Endgeräte, Sonstiges	1.746.406	1.777.198
Gesamtbetrag der Umsatzerlöse	8.884.878	9.043.883
Verteilung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten		
Bundesrepublik Deutschland	8.733.660	8.872.340
Übrige Länder	151.218	171.543
Gesamtbetrag der Umsatzerlöse	8.884.878	9.043.883

(7) Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge (in TEUR)	2024/25	2023/24
sonstige betriebliche Erträge	1.646.502	643.667
(davon außergewöhnliche Erträge)	(945.315)	(272.376)
(davon periodenfremde Erträge)	(291.530)	(108.975)
(davon aus Währungsumrechnung)	(934)	(832)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen außergewöhnliche Erträge aus der Veräußerung von 10,33 % der Anteile an der Oak 1 (TEUR 704.806), aus einer Kompensationszahlung im Zuge eines geänderten Abrechnungsmodells im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Internet of Things („IoT“)-Geschäfts (TEUR 159.200) sowie aus der Veräußerung von sämtlichen Geschäftsanteilen an der VGSG (TEUR 66.826). Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von 3,87 % der Anteile an der Oak 1.

Die periodenfremden Erträge resultieren im Geschäftsjahr aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 274.731 (Vorjahr: TEUR 76.959) sowie aus Geldeingängen auf ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 16.799 (Vorjahr: TEUR 26.645).

(8) Personalaufwand

Personalaufwand

(in TEUR)	2024/25	2023/24
Gehälter	900.999	1.308.788
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	161.636 (23.013)	182.470 (39.798)
Gesamtbetrag des Personalaufwands	1.062.635	1.491.258

Der Personalaufwand enthält im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von TEUR 455.500.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

sonstige betriebliche Aufwendungen

(in TEUR)	2024/25	2023/24
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.530.346	8.315.706
(davon außergewöhnliche Aufwendungen)	(0)	(4.710.324)
(davon periodenfremde Aufwendungen)	(98.810)	(148.040)
(davon aus Währungsumrechnung)	(1.075)	(867)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr den Verlust aus der Verschmelzung der VF Customer Care auf die Vodafone in Höhe von TEUR 983.

Im Vorjahr lagen außergewöhnliche Aufwendungen aus der Verschmelzung der Vodafone Vierte Verwaltungs AG, Düsseldorf auf die Vodafone vor.

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Aufwendungen für ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 54.608 (Vorjahr: TEUR 131.825) und Aufwendungen aus konzerninternen Leistungsverrechnungen für die Bereitstellung von Kabelprodukten in Höhe von TEUR 44.201 (Vorjahr: TEUR 0).

(10) Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis

(in TEUR)

	2024/25	2023/24
Erträge aus Beteiligungen	308.264	196.071
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(48.264)	(196.071)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.416.219	639.114
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.416.219)	(639.114)
(davon aus Steuerumlagen)	(0)	(1.012)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-1.051.094
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-44.300	-12.180
(davon an verbundene Unternehmen)	(-44.300)	(-12.180)
Gesamtbetrag des Beteiligungsergebnisses	1.680.183	-228.089

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Oak 1.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten die Erträge aus der Verpflichtung zur Abführung der Jahresüberschüsse der VF West, der Vodafone Deutschland sowie der VGSG. Der Jahresüberschuss der VF West wurde in Einklang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgrund der vororganschaftlichen Verlustvorträge der Gesellschaft nicht vollständig an die Vodafone abgeführt. Im Vorjahr beinhalten die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen die Erträge aus der Verpflichtung zur Abführung der Jahresüberschüsse der Vodafone Deutschland und der VGSG.

Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der VF West in Höhe von TEUR 1.048.350 sowie an der grandcentrix GmbH i. L., Düsseldorf („grandcentrix“) in Höhe von TEUR 2.744 vorgenommen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Verpflichtung zur Übernahme des Jahresfehlbetrags der grandcentrix sowie eine Anpassung der Ergebnisabführung der VGSG aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 19.344. Im Vorjahr beinhalten die Aufwendungen aus Verlustübernahme im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Verpflichtung zur Übernahme des Jahresfehlbetrags der grandcentrix.

(11) Zinsergebnis

Zinsergebnis

(in TEUR)

	2024/25	2023/24
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	3.050 (3.050)	7.805 (7.805)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Abzinsung)	42.386 (18.618) (6.729)	106.061 (17.472) (11.866)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen) (davon aus Aufzinsung)	-1.041.253 (-1.022.388) (-10.033)	-1.143.125 (-1.131.971) (-3.300)
Gesamtbetrag des Zinsergebnisses	-995.817	-1.029.259

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten Zinserträge aus den Ausleihungen an die VGSG und grandcentrix in Höhe von TEUR 3.050. Das Darlehen an die VGSG wurde im Geschäftsjahr 2024/25 im Zuge des Verkaufs von sämtlichen Geschäftsanteilen an der Gesellschaft an die Vodafone Shared Operations Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich, abgelöst. Im Vorjahr beinhalten die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens Zinserträge aus den Ausleihungen an die VGSG, VF Institut und grandcentrix in Höhe von TEUR 7.805.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 21.041 (Vorjahr: TEUR 73.523), davon laufende Erträge aus dem Deckungsvermögen TEUR 10.090 (Vorjahr: TEUR 5.216), welche mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 8.966 (Vorjahr: TEUR 9.897), davon Erträge aus Änderung des Abzinsungssatzes TEUR 3.483 (Vorjahr: TEUR 1.342), saldiert wurden.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.005.014 (Vorjahr: TEUR 1.096.010) aus den Darlehensverpflichtungen gegenüber der Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l, Luxemburg/Luxemburg.

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 71.121 (Vorjahr: TEUR 42.558) betreffen Steueraufwand für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 24.398 (Vorjahr: TEUR 4.993) und Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von TEUR 46.723 (Vorjahr: TEUR 37.565).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. März 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 8.299.989. Davon entfallen TEUR 4.205.836 auf Verpflichtungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2025 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die Vodafone beendet werden können. Es bestehen Unsicherheiten über Zeitpunkt und Höhe im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (TEUR 5.886.873) sowie um Verpflichtungen aus Bestellobligos (TEUR 2.413.116).

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beinhalten Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, die im Wege der Ausgliederung der passiven Netzinfrastruktur mit der Vantage Towers AG, Düsseldorf („VTG“) geschlossen wurden. Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es besteht ein Factoring-Vertrag mit der Vodafone Overseas Finance Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich. Im Rahmen des Factorings wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt TEUR 485.927 (Vorjahr: TEUR 474.338) verkauft. Der Vorteil des Factorings liegt in dem früheren Liquiditätszufluss und in der Übertragung des Ausfallrisikos auf den Factor.

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte)	10.181 (Vorjahr: 10.390)
Davon leitende Angestellte	69 (Vorjahr: 70)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen TEUR 9.175

Der beizulegende Zeitwert der während des Geschäftsjahres 2024/25 zugeteilten Aktien beträgt 5.028 TEUR
Die Anzahl der zugeteilten Aktien beträgt 5.917.241 Stück

Die Zuteilung der Aktien der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich („Vodafone Group“), erfolgt im Rahmen der Aktienpläne Global Long Term Retention („GLTR“) und Global Long Term Incentive („GLTI“). Dabei ist die Zuteilung der GLTR-Aktien Performance unabhängig und die Zuteilung der GLTI-Aktien von der Performance der Vodafone Group über die nächsten drei Geschäftsjahre abhängig. Die Aktienzuteilungen wurden im Juli 2024 und im November 2024 mit dreijähriger Sperrfrist gewährt. Die Anzahl der zugeteilten Aktien je Teilnehmer ist vertraglich geregelt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen TEUR 9.699

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und ihren Hinterbliebenen (ohne Verrechnung des zugehörigen Deckungsvermögens) zum 31. März 2025 betragen TEUR 117.582

Die Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024/25 beträgt TEUR 411

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 sind keine Transaktionen zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 977.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN („Vodafone Group“).

Die Vodafone ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 290 HGB verpflichtet. Sie wird als ein Tochterunternehmen der Vodafone Group in deren in Übereinstimmung mit den vom Vereinigten Königreich übernommenen International Accounting Standards („IAS“), den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) und mit den Anforderungen des Companies Act 2006 (der „Act“) aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Es ergeben sich zum Bilanzstichtag keine materiellen Unterschiede zwischen den von der EU-Kommission freigegebenen IFRS Standards („EU-IFRS“) und den im Konzernabschluss der Vodafone Group verwendeten Reporting Standards. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der Vodafone Group sowie im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Vodafone nimmt daher die Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 292 HGB in Anspruch.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Vodafone weist zum 31. März 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.026.345 aus. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Rüdiger Grube, Hamburg

Vorsitzender

Geschäftsführender Gesellschafter, Rüdiger Grube IBL GmbH

Toni Wolf, Viersen

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Vodafone GmbH

Dr. Diane Bitzel, London/Vereinigtes Königreich

bis 2. April 2025

Digital & IT Director Europe and Vodafone Business, Vodafone Group Services Limited

Volker Eschert, Bochum

Vorsitzender des Betriebsrats der Zentralverwaltung, Vodafone GmbH

Knut Giesler, Remscheid

Bezirksleiter, IG Metall NRW

Markus Frings, Köln

ab 16. Juli 2024

Gewerkschaftssekretär, ver.di

Irena Gruhne, Leipzig

Vorsitzende des Betriebsrats Kundenservicecenter, Vodafone GmbH

Rolf Hartmann, Köln

bis 15. Juni 2024

Gewerkschaftssekretär, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgesellschaft

Norman Heit, London/Vereinigtes Königreich

Global Corp Security & Resilience Director, Vodafone Group Plc

Katrin Jacke, Köln

HR Director VF Business, Regions & Integration, Vodafone GmbH

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch, Eschborn

Rechtsanwalt in eigener Kanzlei

Balazs Revesz, Tirana

ab 2. April 2025

Chief Executive Officer, Vodafone Albania SH.A.

Fabrizio Giuseppe Rocchio, Mailand

ab 30. Oktober 2024

Network Development Director, Vodafone Services & Technologies s.r.l

Rebecca Roes, Meerbusch
Bereichsleiterin Steuern, Vodafone GmbH

Andreas Rogsch, Berlin
ab 16. Juli 2024
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Betriebsrats Region Nord-Ost, Vodafone GmbH

Dr. Andreas Siemen, München
bis 30. Oktober 2024
ehemaliger Geschäftsführer Finanzen, Vodafone GmbH (pensioniert)

Aikaterini Stathaki, Athen, Griechenland
bis 30. Oktober 2024
Consumer Commercial Director, Vodafone Panafon Greek SA

Anne Stilling, Krefeld
Head of Brand & Media, Vodafone Group Services Limited

Susanne Vorbau, Hamburg
Vorsitzende des Betriebsrates Hamburg, Vodafone GmbH

Annette Walter, Hamburg
ab 30. Oktober 2024
Chief Financial Officer, Hamburger Hafen und Logistik AG

Dirk Wilharm, Bückeburg
bis 30. April 2024
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Vodafone GmbH
Vorsitzender des Betriebsrats der Niederlassung Nord, Vodafone GmbH

Geschäftsführung*

Marcel de Groot, Düsseldorf
Chief Executive Officer

Bettina Günther, München
ab 1. Februar 2025
Human Resources- und Arbeitsdirektorin

Felicitas von Kyaw, Berlin
bis 31. Januar 2025
Human Resources- und Arbeitsdirektorin

Matthias Lorenz, Hamburg
ab 1. Dezember 2024
Consumer Business Unit Director

Tanja Richter, Hamburg
Technology und Network Director

Hagen Rickmann, Hamburg
ab 1. März 2025
Vodafone Business Director

Alexander Saul, Düsseldorf
bis 30. Juni 2024
Vodafone Business Director

Carmen Maria Velthuis, Düsseldorf
Chief Financial Officer

* Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Düsseldorf, 23. Juni 2025

Vodafone GmbH

Die Geschäftsführung

Marcel de Groot

Bettina Günther

Matthias Lorenz

Tanja Richter

Hagen Rickmann

Carmen Maria Velthuis

Vodafone GmbH,
Düsseldorf



Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der Lagebericht der Vodafone GmbH, Düsseldorf („Vodafone“) wurde gemäß § 289 HGB aufgestellt. Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. März 2025 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025.

1.2 Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Gegenstand der Gesellschaft ist die Betätigung auf allen Gebieten der Telekommunikation, der Multimedia, der Informationstechnologie und -verarbeitung und des Fernsehens, der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen in diesen Tätigkeitsgebieten und alle sonstigen mit diesen Gebieten im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Daneben übernimmt die Vodafone eine Holdingfunktion für weitere Tochtergesellschaften („deutscher Vodafone Konzern“). Das Unternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf ist Teil der Vodafone Gruppe, deren oberstes Konzernmutterunternehmen die Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich („Vodafone Group“), Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN, ist. Alleinige Gesellschafterin der Vodafone ist die Vodafone Europe B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande. Die Gesellschaft ist ein indirektes Tochterunternehmen der Vodafone Group.

Am 21. Juli 2024 hat die Vodafone eine Vereinbarung mit der Oak Consortium GmbH, Frankfurt am Main („Konsortium“) über den Verkauf von 10,33 % ihrer Anteile an der Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf („Oak 1“) geschlossen. Die Übertragung der Anteile erfolgte am 29. August 2024. Seitdem hält die Vodafone 50,00 % an der Gesellschaft. Der Verkaufspreis belief sich auf EUR 1.336,5 Mio. Aus der Transaktion wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 704,8 Mio. realisiert.

Die Vodafone hat am 30. August 2024 sämtliche Geschäftsanteile an der Vodafone Group Services GmbH, Düsseldorf („VGSG“) an die Vodafone Shared Operations Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich („VSOL“) veräußert und übertragen. Der Verkaufspreis belief sich auf EUR 155,9 Mio. Aus der Transaktion wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 66,8 Mio. realisiert.

Im Rahmen der strategischen Transformation ist im Geschäftsjahr 2024/25 der Bereich Finance Operations durch einen Teilbetriebsübergang nach § 613a BGB von der Vodafone zur VGSG übergegangen. Die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzzahlen der Vodafone sind unwesentlich.

Die Vodafone und die Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH, Düsseldorf („VF Institut“) haben am 12. November 2024 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit dem die VF Institut ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Vodafone rückwirkend zum 1. April 2024 übertragen hat. Die Eintragung im Handelsregister der Vodafone (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 21. November 2024.

Die Vodafone und die Vodafone Customer Care GmbH, Unterföhring („VF Customer Care“) haben am 26. November 2024 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit dem die VF Customer Care

ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Vodafone rückwirkend zum 1. April 2024 übertragen hat. Die Eintragung im Handelsregister der Vodafone als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 5. Dezember 2024. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind im Anhang unter dem Kapitel „Darstellungstätigkeit“ erläutert.

1.3 Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten standen insbesondere die Weiterentwicklung von Technologien im Fokus, die Ansätze für neue Produkte und erweiterte kommerzielle Modelle aufzeigen können. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Mobilfunk und Internet der Dinge („IoT“).

Alle neuen Mobilfunktechnologien werden im Rahmen einer weltweiten Kooperation, dem 3rd Generation Partnership Project („3GPP“) standardisiert. Die Vodafone arbeitet innerhalb der 3GPP Kooperation an der Verbesserung der Stabilität der Standards für 5G-Standalone („5G SA“) und deren Weiterentwicklung hin zu 6G.

Die neuen Funktionalitäten des 5G SA Standards ermöglichen die Entwicklung von offenen, standardisierten Schnittstellen („API“) damit Netzwerkfunktionen für Softwareanwendungen von Dritten durch einen direkten Zugriff leicht genutzt werden können („CAMARA Standard“). Der CAMARA Standard wurde im Geschäftsjahr laborseitig implementiert und integriert. In einer Kooperation mit Sony wurde die Nutzung von „Quality of Service on Demand“ für eine Car Gaming Applikation im Vodafone 5G Mobility Lab unter Realbedingungen entwickelt und evaluiert. Basierend auf diesen Ergebnissen wird eine netzweite Einführung von CAMARA konformer Schnittstellen ins Vodafone Netz untersucht.

Im Bereich Vehicle-to-Everything („V2X“) hat Vodafone für die Anwendungen der 5G vernetzten Kommunikation von Fahrzeugen mit ihrer Umgebung eine Simulationsplattform entwickelt, um V2X Lösungen in einer virtuellen Umgebung in verschiedenen Szenarien sicher zu testen.

Die Anwendung von künstlicher Intelligenz („KI“) erhöht die Nachfrage nach Netzkapazitäten, Vernetzung und Edge- und Cloud Lösungen, da die erforderlichen Rechenleistungen aus leistungsfähigen Cloudsystemen bereitgestellt werden müssen. Für die Untersuchung der Umsetzbarkeit von KI Lösungen mit Cloud Systemen im Robotic Umfeld hat die Vodafone im Geschäftsjahr eine mobile Roboterplattform mit generativer KI entwickelt und integriert.

Die Vodafone beteiligt sich weiterhin an verschiedenen Förderprojekten zur Erforschung des europaweit sicheren, kommerziellen Betriebs von Drohnen (EULE, U-Space R3, Integral TX). Im Rahmen der Förderprojekte wird unter anderem an Lösungen zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität und Verfügbarkeit mobilfunkbasierter Kommunikation im Luftraum gearbeitet, um mit Vodafone 5G Mobilfunk zukünftig den Betrieb von autonomen, unbemannten Luftfahrzeugen zu unterstützen und zu standardisieren.

Im Vodafone Tech Innovation Center Dresden werden für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Vodafone Innovationen zu Technikthemen wie 5G/6G, Sicherheit im Netz, KI, „Augmented Reality“ und „Extended Reality“ in den Bereichen Gesundheit, Industrie, Security und vernetzter Mobilität weiterentwickelt. Die Vodafone ist weiterhin an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten

6G ANNA, 6G Health, 6G-RES, AGEDA für GAIA-X, Hybrid-Eins und ADELE beteiligt, die von Bundesministerien gefördert werden.

Die Vodafone arbeitet mit dem „Smart Rail Connectivity Campus“ der TU Chemnitz und Deutsche Bahn zu Bahn-Innovationen zusammen, um Innovationen im Bereich Schienenverkehr weiter voranzutreiben. Zum Beispiel ist die Vodafone am Projekt RACOM beteiligt, dass von der deutschen und französischen Regierung unterstützt wird und die Digitalisierung des Bahnbetriebs mittels eines „Future Railway Mobile Communication“ System zum Ziel hat.

Das IoT Future Lab arbeitet an zukunftsorientierten Lösungen im Bereich Low Power Wide Area Network („LPWAN“). Aktuell wird die neue „Low Power Push To Talk“-Technologie entwickelt. Diese Innovation wurde im Geschäftsjahr zum Patent angemeldet. Darüber hinaus wurde die prototypische Entwicklung von vernetzten „Radio-Frequency Identification“ („RFID“) prozess- und kostenoptimierende Lösungen für verschiedene industrielle Bereiche, wie Lieferketten- und Inventurmanagement, abgeschlossen. Außerdem werden erste Versuche unternommen Künstliche Intelligenz mit IoT zu kombinieren („AIoT“).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In Deutschland sank im Kalenderjahr 2024 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt („BIP“) im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % (Vorjahr: Rückgang um 0,3 %) aufgrund konjunktureller und struktureller Belastungen. Diese betrafen insbesondere eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Der Arbeitsmarkt erreichte 2024 mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbspersonen erneut einen Höchststand. (Quelle: Statistisches Bundesamt im Januar 2025)

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Vor allem in den Industriebereichen Maschinenbau und Automobilindustrie war die Produktion rückläufig. In den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion infolge der weiterhin hohen Energiepreise auf niedrigem Niveau. Auch im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung aufgrund der weiterhin hohen Baupreise und Zinsen gegenüber dem Vorjahr ab (-3,8 %). Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich insgesamt positiv (+0,8 %), wobei die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie Unternehmensdienstleister stagnierte. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte seinen Wachstumskurs fort (+2,5 %). Die Bruttowertschöpfung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Erziehung und Gesundheitswesen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % zu. (Quelle: Statistisches Bundesamt im Januar 2025)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wachstumsraten des preisbereinigten BIP und der privaten Konsumausgaben über die Kalenderjahre 2023 bis 2024 sowie den Verbraucherpreisindex und die Arbeitslosenquote in Deutschland:

		2024	2023
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	in %	- 0,2	- 0,3
private Konsumausgaben (preisbereinigt)	in %	+ 0,3	- 0,4
Verbraucherpreisindex (Gesamtindex)	in %	+ 2,2	+ 5,9
Arbeitslosenquote	in %	+ 6,0	+ 5,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar und Mai 2025

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg im ersten Quartal 2025 um 0,4 % im Vergleich zum vierten Quartal 2024 an. Das leicht höhere Wachstum resultierte neben den höheren privaten Konsumausgaben und Investitionen im Vergleich zu dem Vorquartal, aus der guten konjunkturellen Entwicklung im März. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 182 vom 23. Mai 2025)

Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. („DIW“) ist das Konjunkturbarometer im April 2025 um fast acht Punkte eingebrochen. Es fällt auf 82,9 Punkte, den niedrigsten Wert seit über zwei Jahren. Gründe hierfür sind vor allem die enorme Unsicherheit rund um die erratische US-amerikanische Zollpolitik und die geplanten Gegenmaßnahmen der Europäischen Union. Positive Impulse wie die wiederholten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB), welche sich positiv auf die Investitionstätigkeit auswirken, werden hierdurch aktuell überschattet. (Quelle: DIW Konjunkturbarometer April 2025)

Bei den Dienstleistungen hat sich die Lage zuletzt etwas aufgehellt. Jedoch dürften das hohe Preisniveau und die unsicheren Beschäftigungsaussichten dafür sorgen, dass sich die privaten Haushalte mit entsprechenden Ausgaben weiterhin zurückhalten, was die Stimmung der Dienstleistungsunternehmen dämpft. Die Inflationsrate verharrt leicht über dem Zwei-Prozent-Ziel der EZB, während die Arbeitslosigkeit weiter steigt. Besonders im kriselnden Verarbeitenden Gewerbe war die Beschäftigung zuletzt deutlich rückläufig. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das Kalenderjahr 2025 mit einer Stagnation des BIP und für das Jahr 2026 wieder mit einem Wachstum von 1,0 %. (Quelle: DIW Konjunkturbarometer April 2025; Sachverständigenrat Wirtschaft, Frühjahrsgutachten 2025)

Branchenspezifische Entwicklung

Der Digitalverband BITKOM erwartet gemäß seiner Veröffentlichung aus Dezember 2024 für den Telekommunikationsmarkt in Deutschland ein leichtes Umsatzwachstum von 1,8 % auf EUR 74,3 Mrd. im Kalenderjahr 2025, nachdem der Umsatz 2024 nur um 1,0 % auf EUR 73,0 Mrd. gestiegen war. Der Gesamtumsatz für den Telekommunikationsmarkt verteilt sich dabei auf die einzelnen Bereiche wie nachfolgend beschrieben. Für den Markt für Telekommunikationsdienste wird ein leichtes Wachstum von 1,4 % auf EUR 53,5 Mrd. erwartet, leicht schwächer gegenüber dem Jahr 2024 mit einem Wachstum von 1,8 % auf EUR 52,8 Mrd. Der Markt für Telekommunikationsendgeräte ist im Jahr 2024 um 1,6 % auf EUR 12,5 Mrd. gestiegen. Für das Jahr 2025 erwarten die Experten eine Steigerung um 2,7 %. Für den Markt für Telekommunikationsinfrastruktur wird eine Steigerung von 3,5 % auf EUR 8,0 Mrd. erwartet, eine deutliche Trendwende gegenüber dem Rückgang von -4,8 % auf EUR 7,7 Mrd. im Vorjahr. (Quelle: ITK-Marktzahlen, Bitkom/IDC vom Dezember 2024)

Die Mobilfunkumsätze blieben laut Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten („VATM“) und Dialog Consult im Kalenderjahr 2024 auf Vorjahresniveau (EUR 27,6 Mrd.). Der Mobilfunkumsatz beinhaltet neben den Endkundenumsätzen auch Interconnection-, Wholesale- und Endgeräte-Umsätze. Die Anzahl der registrierten SIM-Karten hat im Kalenderjahr 2024 sich laut Dialog Consult / VATM um 8,8 % auf 201,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil der M2M (Machine-to-Machine) SIM-Karten nimmt dabei einen Anteil von 38,9 % ein. Das durchschnittliche Datenvolumen pro Nutzer im Mobilfunk nimmt weiterhin stark zu. Im Kalenderjahr 2024 beläuft es sich laut VATM und Dialog Consult auf 9,3 GB pro persönlicher SIM-Karte und Monat, was im Vergleich einer Steigerung von 29,3 % entspricht. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2025, Stand: 29. April 2025)

Die Umsätze im Festnetzbereich blieben laut Dialog Consult und VATM im Kalenderjahr 2024 mit EUR 32,9 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Anzahl der Breitbandanschlüsse erhöhte sich infolge der steigenden Bedeutung breitbandiger Dienste und Anwendungen und einer damit einhergehenden leicht erhöhten Nachfrage im Kalenderjahr 2024 um 0,3 % auf rund 37,4 Mio. Dabei stieg

der Anteil der Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s im Kalenderjahr 2024 auf 6,1 % an. Das über Breitbandanschlüsse im Festnetzbereich abgewinkelte Datenvolumen erhöhte sich im Kalenderjahr 2024 um 8,3 % auf 144,1 Mrd. GB und wird weiter deutlich ansteigen. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2025, Stand: 29. April 2025)

Im Zusammenhang mit den Breitbandanschlüssen sind Bündelprodukte, in denen beispielsweise der Internetanschluss mit weiteren Diensten wie Telefonie, Mobilfunk und Fernsehen kombiniert wird, mittlerweile als Standardangebot im Portfolio der Anbieter etabliert. Die Bündelprodukte gewähren dem Verbraucher entsprechende Rabattierungen sowie exklusive Angebote und sollen für eine möglichst lange Bindung der Verbraucher an die Produkte eines jeweiligen Anbieters sorgen. Ende des Jahres 2024 bestanden im deutschen Festnetzmarkt insgesamt rund 36,1 Mio. Verträge mit Bündeltarifen sowie Vorteilsprogrammen. (Quelle: BNetzA, Jahresbericht Telekommunikation 2024, 16.05.2025)

Regulierung

Die BNetzA hat im Juli 2022 die künftige Regulierung des Zugangs der Anschlussnetze der Deutsche Telekom AG, Bonn („DTAG“) in einer neuen Regulierungsverfügung (Quelle: BNetzA, Aktenzeichen BK3-19-020) festgelegt. Während die Behörde für die herkömmlichen Kupfernetze aufgrund der unverändert beträchtlichen Marktmacht der DTAG an der bekannten Vorab-Regulierung festhält, wird im Glasfaserbereich nur noch ein schwacher Regulierungsansatz mit deutlich weniger Verpflichtungen für die DTAG und Schutz für Zugangsnachfrager gewählt. Zur Voraussetzung macht die BNetzA, dass die DTAG ihren Wettbewerbern Zugang zu ihren Fibre-to-the-Home („FTTH“) Netzen zu den gleichen Bedingungen anbietet, die sie ihrem eigenen Vertrieb gewährt (sog. „Equivalence of Input“ Ansatz -Eol). Lediglich im Missbrauchsfall will die BNetzA künftig einschreiten. Positiv kommt nach dem neuen Regulierungsregime hinzu, dass der Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Glasfaser bzw. Glasfaser-Kabelnetze) zukünftig durch einen verbesserten Zugang zu den umfangreichen Leerrohrkapazitäten der DTAG beschleunigt wird und damit zukünftig Ressourcen für den Tiefbau eingespart werden können. Die vollständige Umsetzung der aktuellen Regulierungsverfügung aus 2022 durch regulierte Standardverträge und Entgelte ist allerdings noch nicht durch die BNetzA abgeschlossen worden. Im Juli 2024 hat die BNetzA zwar Entgelte für den Zugang zur passiven Infrastruktur der DTAG (insb. Leerrohre) festgelegt, jedoch ist das Verfahren zum Standardangebot noch immer nicht abgeschlossen. (Quelle: BNetzA, Bundesnetzagentur veröffentlicht Entscheidung zu Leerrohrentgelten vom 19. Juli 2024)

Die EU-Kommission hatte Ende Dezember 2020 einen delegierten Rechtsakt („Delegierter Rechtsakt“) vorgelegt, in dem ein unionsweit einheitliches maximales Mobilfunkterminierungsentgelt sowie ein unionsweit einheitliches maximales Festnetzterminierungsentgelt vorgeschlagen wurde. Der Delegierte Rechtsakt ist nachfolgend im April 2021 in Kraft getreten. Die im Delegierten Rechtsakt festgelegte Obergrenze für die Mobilfunkterminierungsentgelte beträgt ab 2024 0,20 Cent/Minute (Jahr 2023: 0,40 Cent/Minute). Die im Delegierten Rechtsakt festgelegte Obergrenze für die Festnetzterminierungsentgelte beträgt ab 1. Juli 2021 0,07 Cent/Minute. Die Obergrenzen für Mobilfunk- und Festnetzterminierungsentgelte gelten nach der Delegierten Verordnung der Kommission von Dezember 2020 bis zu einem Review dieses Rechtsaktes weiter. Nach EU-Kodex ist die Kommission angehalten diese Delegierte Verordnung alle fünf Jahre zu überprüfen (nächster Review ist danach bis Ende 2025). (Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. April 2021, Delegierte Verordnung (EU) 2021/654)

Die Frequenzzuteilungen für den drahtlosen Netzzugang in den Bereichen 800 MHz und 2.600 MHz die zuvor bis zum 31. Dezember 2025 befristet waren, wurden mit Bescheid vom 13. Juni 2025 von der Bundesnetzagentur um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Darüber hinaus verfügt Vodafone über Zuteilungen im Bereich 1.800 MHz, welche bis zum 31. Dezember 2033 befristet waren und ebenfalls um drei Jahre verlängert wurden. Die Verlängerung ist mit zusätzlichen Versorgungsaufgaben mit Bezug auf Fläche, Haushalte und Verkehrswege verbunden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Vergabe in einem gemeinsamen Verfahren zusammen mit den Ende 2033 auslaufenden Frequenznutzungsrechten geplant. (Quelle: BNetzA, Entscheidung über die Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und Verlängerung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz sowie eine Entschließung zur späteren Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens vom 9. April 2025, BK1-22/001)

Im Jahr 2019 hat die Vodafone Frequenznutzungsrechte in den Frequenzbereichen 2 GHz und 3,6 GHz im Rahmen eines Auktionsverfahrens erworben. Mit der Frequenzzuteilung sind Versorgungsaufgaben verbunden, die je nach spezifischer Ausgestaltung entweder bis Ende 2022 oder bis Ende 2024 zu erfüllen waren. Vodafone hat, wie alle anderen verpflichteten Mobilfunknetzbetreiber, der Bundesnetzagentur fristgerecht zum Sachstand der Erfüllung der für Ende 2022 relevanten Versorgungsaufgaben unter Berücksichtigung tatsächlicher und rechtlicher Hinderungsgründe Bericht erstattet. Die Bundesnetzagentur hat die eingereichten Berichte geprüft und Vodafone Ende September 2023 über das Ergebnis der Prüfung informiert. Ein daraufhin eingeleitetes offizielles Anhörungsverfahren zu möglichen Strafzahlungen aufgrund Nichterfüllung von Auflagen in einer geringen Anzahl von Einzelfällen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt für eine Entscheidung der Bundesnetzagentur steht nicht fest. Auch zum Sachstand der Erfüllung der für Ende 2024 relevanten Versorgungsaufgaben hat Vodafone der Bundesnetzagentur fristgerecht unter Berücksichtigung tatsächlicher und rechtlicher Hinderungsgründe Bericht erstattet. Derzeit prüft die Bundesnetzagentur die eingereichten Unterlagen der Mobilfunknetzbetreiber. (Quelle: BNetzA, Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26. November 2018 über die Festlegungen und die Durchführung des Verfahrens im Einzelnen („Vergaberegeln“) und über die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens („Auktionsregeln“) zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten; Aktenzeichen: BK1-17/001)

Zum 1. Juli 2022 ist die Neufassung der EU-Roaming Verordnung in Kraft getreten, die eine Geltungsdauer bis zum 30. Juni 2032 vorsieht. Kernpunkt ist die Fortführung des Roaming zu Inlandspreisen innerhalb der EU zu gleichen qualitativen Bedingungen, sofern dies technisch möglich ist. Auf der Vorleistungsebene ist ein Gleitpfad der Entgelte bis 1. Januar 2027 vorgesehen. Im Anschluss sollen die Vorleistungsentgelte bis zum 30. Juni 2032 stabil gehalten werden, vorbehaltlich einer Überprüfung in den Jahren 2025 und 2029. (Quelle: Verordnung (EU) 2022/612 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Neufassung))

Im Februar 2024 hat sich die EU auf die Fortentwicklung der aus dem Jahr 2014 stammenden Kostensenkungsrichtlinie durch den sog. Gigabit Infrastructure Act („GIA“) geeinigt. Diese Verordnung wird Ende 2025 in ihren wesentlichen Teilen in Kraft treten und einen EU-weiten, fast einheitlichen Rahmen für die Mitnutzung von Telekommunikations-Infrastrukturen und die Genehmigung von Ausbauvorhaben schaffen, um die Ausbaurkosten zu senken und den Fortschritt zu beschleunigen. Hervorzuheben sind dabei die umfangreichen Rechte und Pflichten, die Vodafone sowohl als Betreiber/Errichter als auch als Nachfrager von TK-Infrastrukturen betreffen. Darüber hinaus legt der GIA fest, dass neue Gebäude bei ihrer Errichtung oder wesentlichen Umgestaltung mit Glasfasernetzen auszustatten sind, wobei die dafür nötigen einheitlichen Standards derzeit auf nationaler Ebene geschaffen werden. (Quelle: COM/2023/94, Entwurfsfassung)

2.2 Geschäftsverlauf

Produkte und Dienstleistungen

Die Vodafone bietet gegenwärtig Mobilfunk-, Internet- und Festnetzprodukte sowie weitere Lösungen mit Bezug zur Telekommunikation für Privat- und Geschäftskunden sowie den Großhandel an.

Zudem werden im Rahmen der GigaKombi-Tarife Bündelangebote aus Mobilfunk sowie Internet & Festnetz vermarktet und den Kunden zusammen mit ihren Tochterunternehmen Zugang zu digitalem Kabel-TV, Breitbandinternet und Festnetztelefonie angeboten.

Die Vermarktung der Angebote der Vodafone einschließlich der Beratung zu den Serviceleistungen erfolgte im Geschäftsjahr durch Vodafone-Filialen sowie durch Partneragenturen, die entsprechend den Vodafone-Filialen ausgestattet sind. Ferner waren Fachhändler, Partnerunternehmen sowie der Vodafone-Internetshop und die Vodafone-Callcenter für die Vodafone am Markt tätig.

Produktgruppe Mobilfunk

Im Rahmen der Mobilfunkversorgung bedient die Vodafone über 29,3 Mio. Mobilfunkkunden mit ihren Dienstleistungen und Services und unterhält ein flächendeckendes Telekommunikationsnetz, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Mit über 26.900 Mobilfunkstationen erreicht die Vodafone nahezu die gesamte Bevölkerung in Deutschland.

Die Vodafone bietet mit Ihren Postpaid- und Prepaid-Tarifen sowie Ihren speziellen Angeboten für junge Menschen, Selbständige und Familien eine breite Auswahl an Mobilfunktarifen. Darüber hinaus wird die Produktgruppe Mobilfunk durch das Angebot von Smartphones, Tablets, Smartwatches und Mobilfunklösungen ergänzt. Mit der Zweitmarke OTELO werden Mobilfunk-Tarife im mittleren Preissegment angeboten und mit der Zweitmarke SIMon wird primär der Basismobilfunkmarkt bedient.

Privat- und Geschäftskunden können Postpaid-Tarife mit und ohne Endgerät von der Vodafone erwerben und aus einem breiten Angebot namhafter Hersteller auswählen. Zudem haben sie die Möglichkeit, Endgeräte ohne Tarif zu erwerben. Darüber hinaus bieten wir Privatkunden die Möglichkeit an, ihr Altgerät in Zahlung zu geben. Für Geschäftskunden bietet die Vodafone ein Miet- und Serviceangebot für Smartphones und Tablets an.

Im Segment Großhandel konnte die Vodafone im Bereich Mobile Virtual Network Operators („MVNO“) eine nationale Roaming-Partnerschaft mit der 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf („1&1“) vereinbaren, welche am 29. August 2024 gestartet ist. Diese ermöglicht der 1&1 die Mobilfunk-Netze von Vodafone überall dort zu nutzen, wo das Unternehmen noch keine eigenen Mobilfunk-Standorte betreibt. Des Weiteren bestehen aktive MVNO-Partnerschaften mit 1GLOBAL Operations (Germany) GmbH, Eschborn (ehemals TP Global Operations Limited, London, Vereinigtes Königreich) sowie MTEL Deutschland GmbH, München.

Produktgruppe Internet & Festnetz

Die Vodafone verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über etwa 2,3 Mio. Festnetzkunden. Neben digitalen Teilnehmeranschlüssen („DSL“) werden insbesondere Glasfaser-Anschlüsse an Privat- und Geschäftskunden vermarktet.

Der Ausbau des Glasfasernetzes wird sowohl in Eigenregie als auch mit dem Gemeinschaftsunternehmen OXG Glasfaser GmbH, Düsseldorf („OXG“) vorangetrieben. Zusätzlich bestehen Wholesale-Vereinbarungen mit der Telekom Deutschland GmbH, Bonn („Deutsche Telekom“) und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Borken („Deutsche Glasfaser“) zum Bezug von Glasfaser-Vorleistungsprodukten. Der Zusammenschluss der Infrastrukturen konnte in diesem Geschäftsjahr abgeschlossen werden, wodurch seit Oktober 2024 die Kunden in den Glasfaser-Netzen von Deutsche Telekom und Deutsche Glasfaser für das Angebot von Vodafone freigeschaltet wurden.

Für Privat- und Geschäftskunden, an deren Wohn- bzw. Geschäftsadresse eine bessere Mobilfunk- als Breitbandabdeckung verfügbar ist, bietet die Vodafone mit dem GigaCube Internet aus dem 4G- oder 5G-Mobilfunknetz an.

Für Geschäftskunden bietet die Vodafone als Vernetzungsprodukt neben Ethernet-basierten und MPLS (Multiprotocol Label Switching) basierten Produkten auch SD-WAN (Software-defined Wide Area Network) Produkte an, die mit Internet- und/ oder MPLS-Produkten kombiniert werden können und auf Plattformen unterschiedlicher Hersteller basieren.

Es besteht weiterhin eine Fixnet Virtual Network Operators („FVNO“) Wholesale-Partnerschaft mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München („Telefónica“) auf Basis des eigenen Hybrid-Fibre-Coax Netzes („HFC“).

Produktgruppe Lösungen

Die Produktgruppe Lösungen erstreckt sich über Cloud & Hosting, Security, IoT, 5G sowie Unified Communications (UC) Produkte für Geschäftskunden.

Der Ausbau des Cloud & Hosting Geschäfts sowie die Erweiterung des zugehörigen Produktportfolios war erneut ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr. Zu diesem Bereich gehören neben Cloud & Hosting im engeren Sinne (Public Cloud Plattformen) auch Cyber-Security-Services, Software-as-a-Service („SaaS“) Produkte sowie zugehörige Managed Services in diesen Bereichen. Ein Fokus-thema in diesem Jahr war dabei der Aufbau eigener Kapazitäten für Managed Services für Cyber Security im Rahmen eines sog. Secure Operations Center für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Bereich IoT bietet die Vodafone sowohl Dienstleistungen zur mobilen Konnektivität von Geräten, Maschinen oder Fahrzeugen an wie auch End-to-End Lösungen, die über die reine Konnektivität weitere Dienste, Hardware sowie Plattformen zur Datenanalyse beinhalten. Diese können branchen-unabhängig oder industriespezifisch sein.

Mit den 5G Campus Netz Produkten bietet die Vodafone den Geschäftskunden die Möglichkeit ein exklusives Mobilfunknetz zu nutzen. Innerhalb dieser Produktgruppe werden mit dem Vodafone Business Campus Flex Exclusive Produkt durch Network Slicing (Herausschneiden von Netzwerkstücken) Kapazitäten im 5G- und 4G-Netz reserviert.

Netzausbau

Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Schwerpunkt im Mobilfunk weiterhin auf dem 5G-Ausbau und der Erfüllung der Versorgungsaufgaben der im Kalenderjahr 2019 ersteigerten Frequenzen.

Mit dem 5G-Netz und mehr als 17.200 5G-Mobilfunkstationen erreichte Vodafone zum Ende März 2025 etwa 77,6 Millionen Menschen in Deutschland. Von den 17.200 Stationen verfügen mehr als 17.000 Standorte über 5G-Standalone und werden somit vollständig mit 5G-fähiger Technologie betrieben.

Mit dem Neubau von mehr als 540 Mobilfunkstandorten zwischen April 2024 bis März 2025 hat die Vodafone zusammen mit der Vantage Towers AG, Düsseldorf („VTG“) die Gesamtzahl der Mobilfunkstandorte auf über 26.900 erhöht. Mehr als 5.100 4G/LTE-Baumaßnahmen wurden realisiert und so das Netz verdichtet sowie zusätzliche Breitband-Kapazität geschaffen. Zudem arbeitete Vodafone an den bis Ende 2024 zu erfüllenden Versorgungsaufgaben für Verkehrswege, welche die restlichen Bundesstraßen sowie Landes- und Staatsstraßen umfassten. Die Ausbauziele wurden diesbezüglich erreicht.

Im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms arbeitet Vodafone eng mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes („MIG“) zusammen, um die Versorgung in bislang unterversorgten Regionen zu verbessern. Die Förderverfahren endeten Ende 2024 und umfassen ausschließlich den Bau und die Erschließung der passiven Netzinfrastruktur wie Masten und Standorte. Vodafone wird an mehr als 190 dieser geförderten Standorte eigene Antennen und aktive Technik auf eigene Kosten errichten, um bestehende Funklöcher nachhaltig zu schließen. Mit dem Standort Lind in Rheinland-Pfalz funkt seit März 2025 erstmals ein von der MIG geförderter Standort mit aktiver Technik von Vodafone.

Zusätzlich zu den Funknetzmaßnahmen wurde die Umrüstung des Mobilfunk-Übertragungsnetzes mit Fiber und IP-Microwave fortgeführt. Der Ausbau dieser beiden Technologien erlaubt hervorge-rufene hohe Datenvolumina besser und schneller abzuführen.

Im Zuge des Ausbaus des Glasfasernetzes wurden im Bereich von Gemeinde-Projekten bis Ende März 2025 Projekte mit in Summe von mehr als 550.000 Haushalten gewonnen, die teilweise bereits erschlossen sind. Neben dem eigenen Glasfaser-Ausbau treibt die Vodafone mit dem Gemeinschaftsunternehmen OXG den Ausbau des Glasfasernetzes voran.

Personalbericht

Die Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich der Aushilfen, Teilzeitkräfte, Auszubildenden, Langzeitkranken, Mitarbeiter in Elternzeit und Entsendungen) ist zum Bilanzstichtag insgesamt auf 11.851 Mitarbeiter gestiegen (Vorjahr: 11.244 Mitarbeiter).

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Geschlechterquote)

Im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Vodafone selbstverpflichtende Zielgrößen, betreffend den Anteil von Frauen in Aufsichtsrats-, Geschäftsführungs- bzw. Führungspositionen, definiert. Für den Aufsichtsrat wurde ein Anteil von 43,75 %, was einer Personenzahl von 7 entsprach und für die Geschäftsführung ein Anteil von 42,86 %, was einer Personenzahl von 3 entsprach, festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde sowohl für den Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung der 30. Juni 2027 beschlossen. Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde ein Anteil von 50 %, was einer Personenzahl von 2 entsprach, sowie für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ein Anteil von 42,1 %, was einer Personenzahl von 40 entsprach, festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der 31. März 2028 beschlossen.

2.3 Gesamtlage des Unternehmens

Vergleich der im Vorjahr berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht zum 31. März 2024 hat die Geschäftsführung für die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Prognoseaussagen für das Geschäftsjahr 2024/25 formuliert:

Soll-Ist-Vergleich finanzielle Leistungsindikatoren (in EUR)		Ergebnisse 2023/24	Erwartungen 2024/25	Ergebnisse 2024/25
Umsatzerlöse	Mio.	9.043,9	moderater Anstieg	8.884,9
Mobilfunk	Mio.	5.570,9	leichter Anstieg	5.462,1
Festnetz	Mio.	1.695,8	leichter Anstieg	1.676,4
Endgeräte, Sonstiges	Mio.	1.777,2	starker Anstieg	1.746,4
Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU)				
Mobilfunk ARPU ^{a)}		12,7	moderater Anstieg	12,9
EBITDA^{b)(c)(d)}	Mio.	-4.047,6	moderater Anstieg	2.269,3

Soll-Ist-Vergleich nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		Ergebnisse 2023/24	Erwartungen 2024/25	Ergebnisse 2024/25
Mobilfunk				
Anzahl Mobilfunkkunden	Mio.	30,2	stabiler Verlauf	29,3
Vertragskundenbasis ^{e)}	Mio.	19,3	leichter Anstieg	19,4
5G Versorgung	Mio.	75,9	starker Anstieg	77,6
Festnetz				
Anzahl direkte DSL Anschlüsse	Mio.	2,4	moderater Rückgang	2,3

^{a)} Der ARPU (average revenue per user) bezeichnet die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Kunde auf Geschäftsjahresbasis. Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und liegt nur nach IFRS vor.

^{b)} Das EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

^{c)} Das Ergebnis 2023/24 ist beeinflusst durch einmalige Effekte insbesondere aus der Verschmelzung der Vodafone Vierte Verwaltungs AG, Düsseldorf (VF Vierte) sowie dem Verkauf von Anteilen an der Oak 1. Eine Anpassung der Ergebnisse 2023/24 erfolgte nicht.

^{d)} Das Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres ist beeinflusst durch einmalige Effekte insbesondere aus dem Verkauf von 10,33% der Anteile an der Oak 1 sowie von sämtlichen Anteilen an der VGSG. Eine Anpassung der Ergebnisse 2024/25 erfolgte nicht. Die Erwartungen basieren auf die um einmalige Effekte bereinigten Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres.

^{e)} Die Vertragskundenbasis beinhaltet alle Mobilfunkkunden, die einen Postpaid Tarif bei der Vodafone haben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 1,8 % bzw. EUR 159,0 Mio. auf EUR 8.884,9 Mio.

Im Tätigkeitsbereich Mobilfunk sind die Umsatzerlöse entgegen den Erwartungen um EUR 108,8 Mio. bzw. 2,0 % gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Anzahl der Mobilfunkkunden auf 29,3 Mio. Teilnehmer aufgrund der bestehenden Herausforderungen im Wettbewerbsumfeld der Prepaid-Produkte. Zudem führt die Reduzierung der Mobilfunkterminierungsentgelte zu einem Rückgang der Umsatzerlöse im Mobilfunkbereich. Demgegenüber ist die Vertragskundenbasis im Geschäftsjahr 2024/25 auf 19,4 Mio. angestiegen.

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Festnetz sind entgegen den Erwartungen um EUR 19,4 Mio. bzw. 1,1 % gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der Anzahl der direkten DSL-Anschlüsse im Festnetzbereich auf 2,3 Mio. Anschlüsse. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der anhaltend intensive Wettbewerb.

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Endgeräte und Sonstiges sind entgegen den Erwartungen bedingt durch ein geringeres Handelsvolumen um EUR 30,8 Mio. bzw. 1,7 % gesunken.

Die durchschnittlichen Umsatzerlöse pro Kunde („Mobilfunk ARPU“) sind im Geschäftsjahr 2024/25 entgegen den Erwartungen auf EUR 12,9 (Vorjahr: EUR 12,7) leicht gestiegen. Dies resultiert aus einem geänderten Vertriebswegemix bei den Teilnehmern.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich das EBITDA um EUR 6.316,9 Mio. auf EUR 2.269,3 Mio. erhöht. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Verlust aus den Verschmelzungen der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring und der VF Vierte aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 4.710,3 Mio. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 1.002,8 Mio. aufgrund verschiedener Einmaleffekte, die innerhalb der Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge erläutert werden, und zusätzlich verringerten sich die Personalaufwendungen um EUR 428,6 Mio., was im Wesentlichen begründet ist durch die Restrukturierungsaufwendungen im Vorjahr.

Die 5G Versorgung ist im Geschäftsjahr 2024/25 entgegen den Erwartungen nur leicht gestiegen, da aufgrund der nationalen Roaming-Partnerschaft mit 1&1 der Fokus im Geschäftsjahr 2024/25 unter anderem auf die Erweiterung der Netzkapazitäten lag. Es wurden mit dem voranschreitenden Netzausbau 77,6 Mio. Menschen mit 5G versorgt (Vorjahr: 75,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von EUR 643,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.646,5 Mio. im Geschäftsjahr 2024/25 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Veräußerungsgewinne aus weiteren Anteilsverkäufen der Oak 1 an das Konsortium (EUR +441,2 Mio.) und aus dem Anteilsverkauf der VGSG an die VSOL (EUR +66,8 Mio.), höhere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (EUR +197,8 Mio.), Erträge aus einer Kompensationszahlung im Zuge eines geänderten Abrechnungsmodells im Zusammenhang mit der Zentralisierung des IoT-Geschäfts in Höhe von EUR 159,2 Mio. sowie angestiegenen Erträgen aus konzerninternen Weiterbelastungen von Provisionszahlungen für Kabelverträge an die Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring („Vodafone Deutschland“) und an die Vodafone West GmbH, Düsseldorf („VF West“) in Höhe von EUR 79,7 Mio.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 193,3 Mio. bzw. -4,8 % gesunken und beträgt im Geschäftsjahr 2024/25 EUR 3.829,9 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Aufwendungen für Handelswaren (EUR -123,4 Mio.) im Einklang mit dem geringeren Handelsvolumen im Tätigkeitsbereich Endgeräte, geringeren Energiekosten im Zusammenhang mit der Infrastruktur der VTG (EUR -48,7 Mio.), verminderten Zuführungen im Zusammenhang mit künftigen Rückbauverpflichtungen von Mobilfunk- und Technikstandorten (EUR -42,9 Mio.) und geringeren Durchleitungsgebühren aufgrund von geringeren Mobilfunkterminierungsentgelten (EUR -36,2 Mio.). Gegenläufige Effekte sind im Wesentlichen höhere Mieten für die passive Infrastruktur der VTG und weitere Infrastrukturdienstleister (EUR +49,3 Mio.).

Der Personalaufwand hat sich von EUR 1.491,3 Mio. im Vorjahr um EUR 428,6 Mio. bzw. 28,7% auf EUR 1.062,6 Mio. im Geschäftsjahr 2024/25 verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr zugeführten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 455,5 Mio.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich von EUR 1.784,6 Mio. im Vorjahr um EUR 62,4 Mio. auf EUR 1.847,0 Mio. im Geschäftsjahr 2024/25 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen in Höhe

von EUR 28,6 Mio. für immaterielle Vermögensgegenstände durch die Aktivierung von betriebsbereiten Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 4.785,4 Mio. auf EUR 3.530,3 Mio. im Berichtsjahr gesunken. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Verlust aus der Verschmelzung der VF Vierte aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 4.710,3 Mio.

Das Beteiligungsergebnis (Summe aus: Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.908,3 Mio. auf EUR 1.680,2 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus dem Anstieg der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von EUR 777,1 Mio. Die Erträge aus Gewinnabführungen setzen sich im Geschäftsjahr 2024/25 aus dem Jahresüberschüssen der VF West (EUR 810,3 Mio.), der Vodafone Deutschland (EUR 589,0 Mio.) sowie der VGSG (EUR 16,8 Mio.) zusammen. Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Ausschüttungen der Oak 1 und lagen um EUR 112,2 Mio. über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus wurden im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungen an der VF West in Höhe von EUR 1.048,4 Mio. sowie an der grandcentrix GmbH i. L., Düsseldorf („grandcentrix“) in Höhe von EUR 2,7 Mio. vorgenommen.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 33,4 Mio. auf EUR -995,8 Mio. gesunken. Der Rückgang des Zinsergebnisses setzt sich wie folgt zusammen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus dem Deckungsvermögen um EUR 63,7 Mio. gesunken. Zudem sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen um EUR 101,9 Mio. gesunken im Wesentlichen bedingt durch geringere Zinsaufwendungen für konzerninterne Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind von EUR 42,6 Mio. um EUR 28,6 Mio. auf EUR 71,1 Mio. gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Steueraufwand für das laufende Jahr (EUR +19,4 Mio.) bedingt durch den Anstieg des Ergebnisses vor Steuern im Geschäftsjahr 2024/25. Zudem sind die laufenden Steuern für Vorjahre um EUR 9,2 Mio. gestiegen.

Nach Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/25 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.026,3 Mio. und somit ein um EUR 8.156,5 Mio. erhöhtes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzlage

Zum 31. März 2025 bestehen die Finanzverbindlichkeiten aus Darlehen, die von der Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg („Vodafone Investments“) gewährt wurden. Von der bestehenden Kreditlinie in Höhe von EUR 22.000,0 Mio. (Vorjahr: EUR 21.000,0 Mio.) ist zum 31. März 2025 ein Betrag in Höhe von EUR 2.686,2 Mio. nicht ausgenutzt worden (Vorjahr: EUR 1.254,7 Mio.).

Die Vodafone refinanziert sich im Wesentlichen über Laufzeitdarlehen der Vodafone Investments, welche zum Aufstellungszeitpunkt Fälligkeiten zwischen Juli 2026 und Dezember 2035 haben. Die

Geschäftsführung geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Vodafone auch in Zukunft jederzeit fristgerecht sichergestellt ist. Die Gesellschaft sieht sich keinen Liquiditätsengpässen ausgesetzt.

Die finanzielle Entwicklung der Vodafone stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung (in EUR Mio.)	2024/25	2023/24
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.211,8	178,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	754,9	72,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.965,5	-250,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1,3	-0,2
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	5,4	5,6
Finanzmittelfond am Ende der Periode	6,7	5,4
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	6,7	5,4

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr EUR 1.211,8 Mio. (Vorjahr: EUR 178,1 Mio.). Dieser erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch das operative Ergebnis.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei EUR 754,9 Mio. und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 682,6 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von weiteren Oak 1 Anteilen an das Konsortium (+ 836,5 Mio. EUR), höheren Gewinnausschüttungen seitens der Oak 1 von EUR 94,4 Mio., Einzahlungen aus dem Verkauf der VGSG in Höhe von EUR 155,9 Mio. Gegenläufig reduzierten sich die Einzahlungen aus Gewinnabführungen und Konzernsteuerumlagen um EUR 276,3 Mio. bei einem gleichzeitigen Anstieg der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Anlagen um EUR 17,8 Mio.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2024/25 EUR -1.965,5 Mio. (Vorjahr: EUR -250,6 Mio.). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. EUR 1.748,6 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Darlehensrückzahlungen an die Vodafone Deutschland in Höhe von EUR 1.035,5 Mio. sowie an die Vodafone Investments in Höhe von EUR 431,5 Mio. und gegenläufig aus Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber der VF West in Höhe von EUR 817,8 Mio. Darüber hinaus lagen Einzahlungen aus der Erhöhung des Darlehens gegenüber der Vodafone Investments im Vorjahr in Höhe von EUR 1.042,4 Mio. vor.

Zum 31. März 2025 bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 8.300,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7.533,9 Mio.), die sich im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen ergeben. Die außerbilanziellen Verpflichtungen werden im Anhang unter den Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen erläutert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vodafone ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 124,2 Mio. gesunken und beträgt EUR 28.812,3 Mio.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen 5G Lizenzen zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.891,9 Mio. Der Restbuchwert dieser beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.481,8 Mio. Zudem weisen die zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3.203,4 Mio. erstiegerten LTE-Lizenzen einen Restbuchwert zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1.136,8 Mio. aus. Die zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 93,8 Mio. erworbenen UMTS-Lizenzen weisen zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert in Höhe von EUR 4,5 Mio. aus. Das Sachanlagevermögen ist durch den hohen Bestand an technischen Anlagen und Maschinen geprägt. Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 16.359,2 Mio. bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an den verbundenen Unternehmen VF West in Höhe von EUR 11.708,2 Mio., Vodafone Deutschland in Höhe von EUR 1.515,0 Mio. sowie an Beteiligungen an der Oak 1 in Höhe von EUR 3.057,6 Mio. und OXG Glasfaser Beteiligungs GmbH, Düsseldorf („OXG HoldCo“) in Höhe von EUR 69,8 Mio. Der Rückgang der Finanzanlagen um EUR 730,2 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf von 10,33 % der Anteile an der Oak 1, der zu einem Rückgang des Buchwerts in Höhe von EUR 631,7 Mio. an der Oak 1 führte sowie durch den Verkauf von sämtlichen Geschäftsanteilen an der VGSG, der zu einem Abgang des Restbuchwerts in Höhe von EUR 89,1 Mio. führte. Im Zuge des Verkaufs von sämtlichen Geschäftsanteilen an der VGSG wurde zudem die Ausleihung an die Gesellschaft in Höhe von EUR 36,3 Mio. abgelöst. Gegenläufig haben sich die Finanzanlagen aufgrund von geleisteten Kapitaleinlagen in die OXG HoldCo in Höhe von EUR 35,6 Mio. erhöht.

Die Investitionen der Vodafone in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betragen EUR 1.683,3 Mio. Die Investitionen des aktuellen Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen mit EUR 1.357,9 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf die technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 1.058,1 Mio. Die Investitionen dienen vorwiegend dem Ausbau der Netzinfrastruktur sowie dem Kapazitätsaufbau und der Erweiterung der Übertragungstechnik. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024/25 belaufen sich auf EUR 1.847,0 Mio.

Das Vorratsvermögen ist durch einen Portfoliomix der aktuellen Apple und Samsung Endgeräte sowie Beständen an aktuellen Routern und TV-Receivern geprägt. Die Erhöhung des Vorratsvermögens um EUR 33,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus dem Anstieg der unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit Projekten im Geschäftskundensegment.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind um EUR 732,1 Mio. auf EUR 3.481,4 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen (EUR 777,4 Mio.), die im Wesentlichen in Folge der erstmaligen Ergebnisabführung der Vodafone West in Höhe von EUR 810,3 Mio. angestiegen sind. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen die Vodafone Deutschland aus Gewinnabführungsverträgen um EUR 34,9 Mio. auf EUR 589,0 Mio. reduziert.

Es besteht ein Factoring-Vertrag mit der Vodafone Overseas Finance Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich. Im Rahmen des Factorings wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 485,9 Mio. (Vorjahr: EUR 474,3 Mio.) verkauft. Als Folge dieser Vereinbarung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend niedriger und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen höher ausgewiesen.

Die Bilanz der Vodafone weist zum 31. März 2025 Eigenkapital in Höhe von EUR 3.532,0 Mio. aus. Infolge des Jahresüberschusses hat sich die Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr 2024/25 um 3,6 %-Punkte auf 12,3 % erhöht (Vorjahr: 8,7 %).

Die Rückstellungen haben sich um EUR 269,5 Mio. auf EUR 1.955,1 Mio. vermindert. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2024/25 ist vorwiegend auf die sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften (EUR -147,2 Mio.), Restrukturierungsmaßnahmen (EUR -90,7 Mio.) sowie Rechts- und Prozesskosten (EUR -64,2 Mio.) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen um EUR 39,9 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr werden analog zum Vorjahr Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund des die Verpflichtung nicht übersteigenden Deckungsvermögens in Höhe von EUR 58,6 Mio. (Vorjahr: EUR 52,8 Mio.) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind um EUR 912,6 Mio. auf EUR 23.067,4 Mio. gesunken. Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR -844,8 Mio.). Diese sind im Wesentlichen aufgrund von verminderten Verbindlichkeiten gegenüber der Vodafone Deutschland in Folge der vollständigen Rückzahlung des Darlehens in Höhe von EUR 1.035,5 Mio. sowie aufgrund von verminderten Verbindlichkeiten gegenüber der Vodafone Investments in Höhe von EUR 431,5 Mio. gesunken. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der VF West im Vergleich zum Vorjahr um EUR 749,9 Mio., im Wesentlichen aufgrund von Finanzverbindlichkeiten, erhöht.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Vodafone

Das Geschäftsjahr 2024/25 war für die Vodafone im Wesentlichen aufgrund des anhaltend intensiven Wettbewerbs herausfordernd. Die von der Geschäftsführung prognostizierten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich im aktuellen Geschäftsjahr teilweise entgegen den Prognosen.

3. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Die Geschäftstätigkeit der Vodafone erfordert unternehmensweite Maßnahmen zur Überwachung des Geschäftsbetriebs. Ziel ist es, Entwicklungen sowie wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser unternehmerischen Verantwortung in allen Geschäftsbereichen ist ein Risikomanagementsystem implementiert, das einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken gewährleistet. Im Rahmen dessen werden unterjährige Risk Assessments durchgeführt. Die wesentlichen Risiken für die Vodafone werden frühzeitig identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesteuert. Der Fokus liegt dabei auf operativen, finanziellen und strategischen Risiken.

Das Risikomanagement der Vodafone entspricht den Vorgaben des unternehmensweiten Risikomanagement-Rahmenwerks der Vodafone Group. Dieses definiert die Methodik zur Erfassung und Bewertung der wesentlichen Risiken. Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt.

Das lokale Audit & Risk Committee sowie das lokale Risk & Compliance Committee sind die zentralen Gremien der Vodafone zur Umsetzung des unternehmensweiten Risikomanagement-Rahmenwerks. In diesen wird regelmäßig über wesentliche Risiken und mitigierende Maßnahmen des Unternehmens berichtet.

Zusätzlich werden die von der Vodafone identifizierten wesentlichen Risiken, nach Freigabe durch das deutsche Executive Committee, jährlich an die Vodafone Group berichtet. Diese fasst dann die wesentlichen Risiken der weltweiten operativen Vodafone Gesellschaften in einem übergreifenden Risikomanagementbericht zusammen.

Methodik

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Risikoauswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ herangezogen. Die möglichen Ausprägungen sind wie folgt definiert:

Risikoauswirkung	Beschreibung
gering	Geringe negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von ≤ 1 % des EBITDA* gegenüber der Planung
mittel	Mittlere negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von < 5 % des EBITDA* gegenüber der Planung
hoch	Hohe negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von < 10 % des EBITDA* gegenüber der Planung
Sehr hoch	Extreme negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von > 10 % des EBITDA* gegenüber der Planung

* Die Kennzahl wird für die Vodafone gemäß IFRS verwendet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1-20 %	selten
21-50 %	möglich
51-80 %	wahrscheinlich
81-100 %	sehr wahrscheinlich

Basierend auf der Einschätzung nach den o. g. Ausprägungen werden die Risiken gemäß der folgenden Grafik (Auswirkung/Eintrittswahrscheinlichkeit) in „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ klassifiziert:

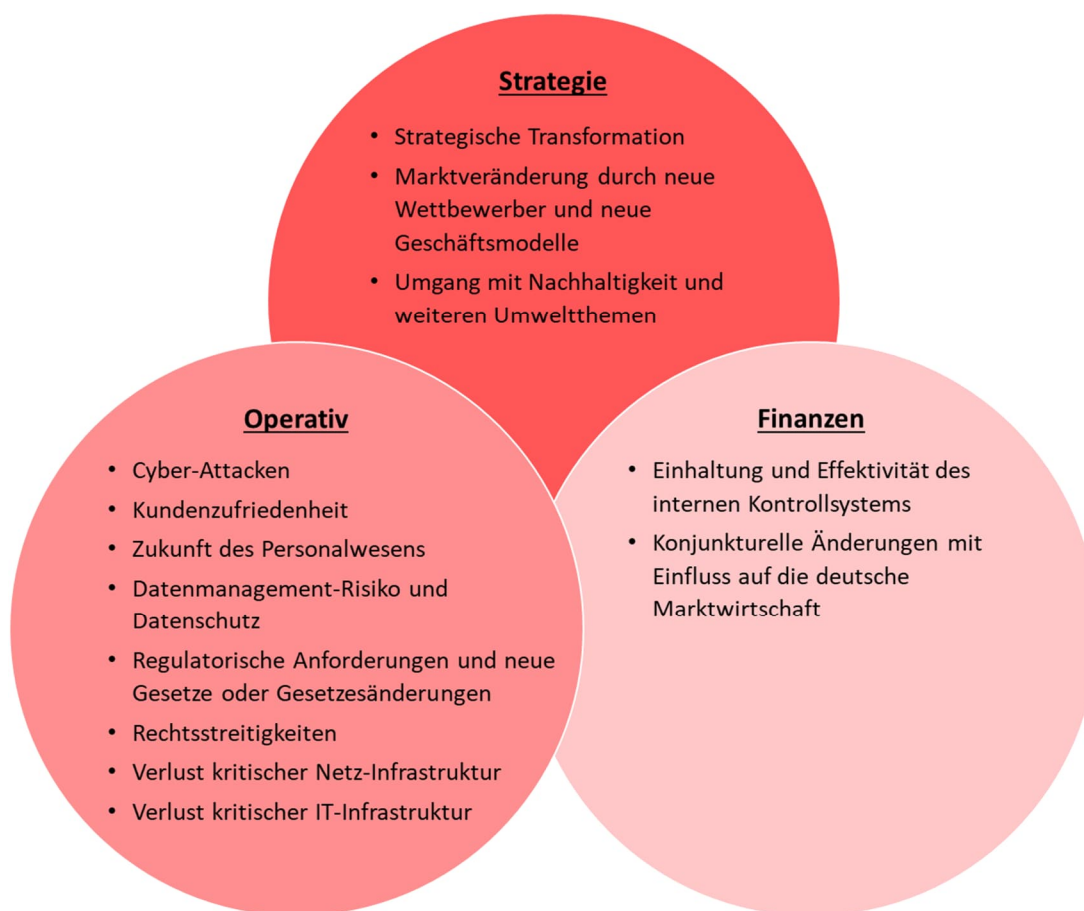
Auswirkung				
4. Sehr hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
3. Hoch	Mittel	Mittel	Mittel	Hoch
2. Mittel	Gering	Mittel	Mittel	Mittel
1. Gering	Gering	Gering	Gering	Gering
	1. Selten	2. Möglich	3. Wahrscheinlich	4. Sehr Wahrscheinlich
	Eintrittswahrscheinlichkeit			

Risikosituation

Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht grundlegend verändert. Die aktuelle Bewertung der Risiken zeigt, dass auf Basis der bereits implementierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikominimierung keines der im Folgenden berichteten Risiken für die Vodafone existenzgefährdend ist. Auch konnten keine gegenseitigen Abhängigkeiten der Risiken identifiziert werden, die sich zu einer Existenzgefährdung der Vodafone aufbauen könnten.

Die bestimmenden Themen bei der Vodafone sind Business- und IT-Transformationen, Cyberkriminalität, intensiver Wettbewerb, Kundenzufriedenheit sowie geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen.

Die Risiken werden in die folgenden Kategorien unterteilt: Strategie, Finanzen und Operativ. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zuordnung der wesentlichen Risiken in die entsprechenden Kategorien:



Risikobewertung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikobewertung wie folgt geändert:

Unternehmensrisiken	Bewertung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Strategische Transformation	Hoch	Gleichbleibend
Cyber-Attacken	Hoch	Gleichbleibend
Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle	Hoch	Gleichbleibend
Kundenzufriedenheit	Hoch	Steigend
Zukunft des Personalwesens	Hoch	Steigend
Einhaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems	Hoch	Steigend
Datenmanagement-Risiko und Datenschutz	Mittel	Steigend
Regulatorische Anforderungen und neue Gesetze oder Gesetzesänderungen	Mittel	Sinkend
Rechtsstreitigkeiten	Mittel	Steigend
Umgang mit Nachhaltigkeit und weiteren Umweltthemen	Mittel	Gleichbleibend
Konjunkturelle Änderungen mit Einfluss auf die deutsche Marktwirtschaft	Mittel	Gleichbleibend
Verlust kritischer Netz-Infrastruktur	Mittel	Gleichbleibend
Verlust kritischer IT-Infrastruktur	Mittel	Gleichbleibend

Detaillierte Risikobewertung nach Kategorie

Strategie

Strategische Transformation

Die Vodafone befindet sich in einer strategischen Transformation. Ein Scheitern dieser Transformation ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Sollte das Unternehmen nicht in der Lage sein, die komplexe IT- und Prozesslandschaft zu simplifizieren und kundenfreundliche Angebote zu entwickeln, könnte dies zu langen Entwicklungszeiten, versunkenen Investitionskosten, Ineffizienzen und negativen Kundenerfahrungen führen. Der daraus resultierende Reputationsschaden könnte sich langfristig negativ auf den Umsatz und die Marktposition auswirken. Zusätzlich könnte eine unzureichende Anpassungsfähigkeit innerhalb des Unternehmens den Erfolg der Transformation gefährden.

Die Vodafone hat mit einer strategischen Neuausrichtung des Unternehmens die Grundlage dafür gelegt, mit einer verbesserten Netzqualität und Angeboten in den vergangenen Quartalen wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren. Das Unternehmen möchte sich in den kommenden Jahren noch einfacher, schneller, schlanker und damit schlagkräftiger aufstellen. Neben effizienteren Prozessen und optimierten Strukturen stehen vor allem verbesserte Interaktionsmöglichkeiten und Dienstleistungen sowie einfachere Produkte für Kunden im Vordergrund. Zusätzlich zu dem laufenden bzw. geplanten Abbau komplexer Strukturen und der Modernisierung von Netzelementen und IT-Systemen zielt auch der Einsatz von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz darauf ab, Kosten nachhaltig zu senken. Gleichzeitig werden Investitionen in starke Netze, eine verbesserte Kundenerreichbarkeit und Markenbildung ausgeweitet.

Die Vodafone befindet sich nach wie vor in einer Phase der strategischen Transformation. Daher wird das Risiko als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle

Zu den wesentlichen Marktrisiken, denen die Vodafone ausgesetzt ist, gehört die rückläufige Profitabilität von Sprach- und Datendiensten im Festnetz und im Mobilfunk. Regulierungsbedingte Entscheidungen und der starke Wettbewerb in der Telekommunikationsbranche sind maßgebliche Gründe für geringere Margen. Der Wettbewerb wirkt sich dabei sowohl auf den Festnetzbereich als auch auf die mobile Sprachtelefonie bzw. Datendienste aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber mit schlanken Geschäftsmodellen einen starken Preisdruck erzeugen und damit die Marktpositionierung der Vodafone als Premium Brand gefährden. Zudem ist ein verstärktes Vordringen von Unternehmen aus der Internet- und Unterhaltungsbranche in den Telekommunikationsmarkt zu beobachten. Daraus resultiert eine zusätzliche Gefahr von Kunden- und Margenverlusten.

Zugleich wächst der Datenverkehr in Deutschland kontinuierlich. Für den Transport der Datenmengen sind leistungsstarke Netze unverzichtbar. Druck durch Wettbewerber entsteht insbesondere durch aggressive Netzausbaustrategien. Dies führt zu einem Konkurrenzkampf um lukrative Gebiete, was in der Regel einen unrentablen Überbau zur Folge hat.

Die Vodafone begegnet diesem Risiko mit neuen FTTH-Ausbau-Projekten und hat diese über die letzten Jahre in Landkreisen und Gemeinden für Haushalte und Unternehmen gerade in ländlichen Gebieten vorangetrieben. Mit der OXG hat die Vodafone zusammen mit Altice Europe N.V., Woerden ein Joint-Venture gegründet, in dem bis zu 7 Milliarden Euro für den Bau von bis zu 7 Millionen zusätzlichen Glasfaser-Anschlüssen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 10 Gbit/s investiert werden. Darüber hinaus hat die Vodafone Kooperationen zur Vermarktung von zahlreichen weiteren FTTH-Anschlüssen auf der Glasfaser-Infrastruktur von der Deutsche Glasfaser und der Deutsche Telekom abgeschlossen. Damit kann das Gigabit-Angebot für die Kundinnen und Kunden in den kommenden Jahren deutlich ausgeweitet werden. Zudem investiert die Vodafone zielgerichtet in ihr Kabel-Glasfasernetz. Mit diesen Investitionen wird sichergestellt, dass die im Zeitverlauf steigenden technischen Anforderungen des Kabelnetzes bedient werden können.

Die Vodafone ist bestrebt, sich auch künftig erfolgreich auf dem Markt zu behaupten und ihre Position gegenüber den Wettbewerbern zu verteidigen. Daher entwickelt das Unternehmen seine Angebote kontinuierlich weiter und setzt auf agile Geschäftsmodelle. Auf diese Weise sollen Wettbewerbsrisiken durch einfache, zielgerichtete Angebote, intelligente Preismodelle und ein positives Kundenerlebnis minimiert werden.

Aufgrund der unveränderten Risikosituation im Marktumfeld wird das Risiko als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Umgang mit Nachhaltigkeit und weiteren Umweltthemen

Sogenannte Environmental, Social und Governance-Initiativen dienen nicht nur der ökologischen Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung von Unternehmen, sondern tragen auch wesentlich zur Reputation und Wettbewerbsfähigkeit bei. Die zunehmende Fokussierung auf Nachhaltigkeit und Umweltaspekte birgt für die Vodafone neben zahlreichen Chancen auch eine Reihe von Risiken. Die wachsende gesellschaftliche Sensibilität und neue regulatorische Anforderungen – wie beispielsweise die Implementierung der Berichtspflichten gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive [in Verbindung mit der aktuellen Omnibus-Initiative der EU-Kommission] – machen eine umfassende Datenerfassung und Übersicht über die Geschäftsprozesse sowie eine transparente Dokumentation unerlässlich.

Die Vodafone hat sich ambitionierte Ziele gesetzt, um einen Beitrag zur nachhaltigen Veränderung der Wirtschaft zu leisten. Beispielsweise bezieht die Vodafone seit 2020 zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich hat das Unternehmen einen Klimaplan implementiert, der Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen enthält. Gleichzeitig entwickelt das Unternehmen gemeinsam mit Industrieunternehmen smarte Lösungen, beispielsweise auf Basis von Internet of Things (IoT), um vermehrt Treibhausgase einzusparen. Die Vodafone sieht in der Digitalisierung ein Mittel, die Zukunft nachhaltiger zu gestalten. Es können Ressourcen gespart werden, indem Verbräuche sichtbar und messbar gemacht werden – und dadurch Optimierungspotenziale voll ausgeschöpft werden.

Für die Vodafone wird es zunehmend relevant ein umfassendes Risikomanagement im Bereich Nachhaltigkeit sowie für verschiedene Umweltthemen zu implementieren. Eine proaktive Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen und ein ständiges Monitoring der regulatorischen Anforderungen oder Änderungen ermöglicht nicht nur die Minimierung von Risiken, sondern eröffnet auch

Chancen für Innovation, Wettbewerbsvorteile und langfristigen Unternehmenserfolg im Zeichen einer nachhaltigen Zukunft.

Die Vodafone bewertet das Risiko der wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen und Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit als gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr.

Finanzen

Einhaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems

Die steigenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Ausweitung der nicht-finanziellen Berichterstattung machen ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) als Grundlage unverzichtbar. Ein ineffektives IKS führt dazu, dass systematische Prozesse zur Überprüfung und Korrektur von Fehlern nicht ausreichend funktionieren, was zu einer fehlerhaften finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung führen könnte. Die mangelnde Effektivität eines IKS erhöht außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass betrügerische Aktivitäten nicht entdeckt werden oder länger unentdeckt bleiben, da die Mechanismen zur Überwachung und Aufdeckung nicht effizient sind. Auch könnte die Vodafone mit einem ineffektiven IKS Schwierigkeiten haben, gesetzliche und regulatorische Anforderungen zu erfüllen, was zu rechtlichen Konsequenzen führen kann. Des Weiteren könnten ineffektive Prozesse und Kontrollen zu Ineffizienzen und Ressourcenverschwendung führen. Grundsätzlich würde es mit einem ineffektiven IKS an systematischen Ansätzen zur Identifizierung und Bewertung dieser Risiken fehlen, was die Fähigkeit des Unternehmens, auf potenzielle Bedrohungen zu reagieren, beeinträchtigt.

Das Unternehmen mitigiert diese Risiken, indem es die Kontrolllandschaft des IKS fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiter ausbaut. Der Fokus liegt dabei auf klar definierten Kontrollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Geschäftsprozesse ebenso wie auf einem kontinuierlichen Berichtswesen. Zusätzlich wird durch unternehmensweite Trainings, Workshops und Kampagnen das Verständnis über die Relevanz des IKS gestärkt.

Aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene IKS ist das Risiko im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Konjunkturelle Änderungen mit Einfluss auf die deutsche Marktwirtschaft

Die gegenwärtigen geopolitischen Entwicklungen, wie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, die jüngsten politischen Veränderungen in den USA und die mögliche Verschärfung des Handelsstreits mit China, beeinflussen weiterhin die Stimmung an den globalen Märkten und sorgen für Unsicherheit. Besonders die zentrale Rolle Chinas in den weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten stellt ein Risiko dar. Kriegsbedingte Embargos könnten zu steigenden Energiepreisen und Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen. Eine verstärkte geoökonomische Fragmentierung birgt das Risiko größerer Verwerfungen und politischer Instabilität.

Weitergehend stellt die aktuelle konjunkturelle Lage die deutsche Wirtschaft vor Herausforderungen. Haupttreiber dieser Entwicklung sind die anhaltenden Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Inflation der letzten beiden Jahre. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass die Energiepreise erneut steigen und

die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Positive Signale gibt es vom Arbeitsmarkt, der sich weiterhin robust zeigt, sowie von der sich verlangsamenden Inflation. Nach einer leichten Rezession in den Jahren 2023 sowie 2024 wird die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2025 mit Werten zwischen -0,1 und 0,6 Prozent prognostiziert.

Eine weiterhin schwache Konjunktur könnte zu einer geringeren Nachfrage nach Dienstleistungen und zu einer geringeren Kaufkraft der Kunden führen, was sich negativ auf die Rentabilität und die Cashflow-Entwicklung der Vodafone auswirken könnte. Wirtschaftliche Störungen können sich auch auf die Finanzmärkte auswirken, einschließlich Währungen, Zinssätze, Kreditkosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital.

Die Entwicklung der Finanzmärkte, vor allem die Entwicklung der Inflation, wird von der Vodafone permanent beobachtet, da sich eine Störung der globalen Finanzmärkte auf die Fähigkeit auswirken kann, Kredite bei Fälligkeit zu refinanzieren. Um der wachsenden Preisunsicherheit am Energiemarkt zu begegnen und langfristige Liefersicherheit gewährleisten zu können, wurden langfristige Stromlieferverträge mit den Energieversorgern RWE AG, Essen, Iberdrola S.A., Bizkaia und GETEC ENERGIE GmbH, Hannover abgeschlossen.

Die Mehrheit der Verbindlichkeiten des Unternehmens ist mittel- bis langfristiger Natur, wie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus Investitionsvorhaben. Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können. Diesbezüglich gibt es derzeit keine Anzeichen. Zu den Hauptliquidityquellen zählen die Mittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft. Des Weiteren refinanziert sich die Vodafone ausschließlich über Laufzeitdarlehen der Vodafone Investment.

Aufgrund der weiterhin angespannten geopolitischen und konjunkturellen Lage wird das Risiko als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Operativ

Cyber-Attacken

Externe Cyberangriffe, Cyber-Vorfälle bei Lieferanten oder auch Insider-Bedrohungen, die von jemandem innerhalb der Vodafone Organisation ausgehen, der einen Zugang missbraucht, können zu einer Netzstörung, einer Service-Unterbrechung oder zum Verlust vertraulicher Daten führen. Cyber-Bedrohungen können daher erhebliche Auswirkungen auf Kunden, Finanzen, regulatorische Anforderungen und die Reputation der Vodafone haben. Das Cyber-Risiko entwickelt sich im Einklang mit dem technologischen Fortschritt und den geopolitischen Entwicklungen kontinuierlich weiter. Die Vodafone geht davon aus, dass die Bedrohungen aus bestehenden Quellen anhalten und in Bereichen wie IoT, Supply Chain und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie maschinellem Lernen zunehmen werden.

Die Vodafone schützt ihre Kunden und Mitarbeitenden vor Cyber-Bedrohungen durch globale und lokale Sicherheitskontrollen, in dem Schwachstellen frühzeitig erkannt, analysiert und behoben werden. Das Unternehmen optimiert regelmäßig seine Systemlandschaft, um Störungen zu beseitigen und die Resilienz der Systeme zu erhöhen. Zudem wird das Kontrollumfeld laufend gestärkt. Die

Vodafone agiert mit einem zentralisierten Team, das globale Früherkennungssysteme, Methoden zum Risiko-Management und standardisierte Risiko-Kontroll-Matrizen für die lokalen Cyber-Teams entwickelt.

Aufgrund der unveränderten Risikosituation im Cyberumfeld wird das Risiko für die Vodafone als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Kundenzufriedenheit

Die Vodafone ist sich der potenziellen Risiken negativer Kundenerlebnisse bewusst. Ein unzureichender Kundenservice kann zu einem Kundenverlust und damit zu Umsatzeinbußen führen. Die Gewinnung neuer Kunden ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden als die Bindung bereits bestehender Kunden zu gewährleisten. Negative Erfahrungen werden häufig in sozialen Medien oder durch persönliche Empfehlungen geteilt und können zu einem Reputationsschaden führen. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Kundenbindung, denn negative Erfahrungen führen dazu, dass Kunden weniger loyal sind. Die Treue der Kunden ist jedoch ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Vodafone nimmt die Kundenzufriedenheit sehr ernst und verbessert das Kundenerlebnis kontinuierlich. Es wurden und werden Maßnahmen ergriffen, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern und einen Kundenrückgang zu minimieren oder zu stoppen.

Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Kunden ein vertrauensvollerer Partner zu sein und mit attraktiveren Angeboten im Markt wieder zu wachsen. Dafür stellt sich die Vodafone intern effizienter auf und investiert künftig noch stärker in kundennahe Bereiche wie Tarifportfolio, Netzausbau und Kundenerlebnis, immer mit dem Ziel die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Regelmäßige Kundenumfragen helfen, Meinungen und Bedürfnisse der Kunden besser zu verstehen. Dies ermöglicht es, gezielt auf Verbesserungsvorschläge einzugehen. Die Optimierung des Kundenservice ist ein entscheidender Faktor.

Die Vodafone investiert in den gesamten Kundenerlebniszyklus. Jeder Berührungspunkt von (potenziellen) Kunden mit dem Unternehmen sollte positiv gestaltet sein, von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum After-Sales-Service.

Mit diesen Maßnahmen steigert das Unternehmen nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern schafft durch langfristige Kundenbindung auch die Basis für zukünftiges Wachstum.

Aufgrund der teilweise rückläufigen Kundenzahlen der Vodafone wird das Risiko im Vergleich zum Vorjahr als steigend bewertet.

Zukunft des Personalwesens

Der demografische Wandel birgt für die Vodafone verschiedene Risiken, die sich auf ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit auswirken können. Durch die alternde Bevölkerung und sinkende Geburtenraten in Deutschland schrumpft die Anzahl der Erwerbstätigen und es wird dementsprechend zunehmend schwieriger, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Dies kann zu Engpässen bei der Besetzung relevanter Stellenprofile führen und die Innovationsfähigkeit des Unternehmens negativ beeinflussen. Eine alternde Belegschaft kann zu einem Know-how-Verlust an betriebsinternem Wissen führen, wenn Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, ohne dass ausreichend qualifizierte Nachbesetzungen vorhanden sind, die diese Lücken schließen. Der Wettbewerb um Fachkräfte kann Personalkosten in die Höhe treiben. Die Vodafone muss möglicherweise höhere Gehälter und bessere Arbeitsbedingungen bieten, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Ältere Mitarbeitende können andere Bedürfnisse und Erwartungen an ihren Arbeitsplatz haben, was unter anderem noch flexiblere Arbeitsmodelle und Weiterbildungsangebote erforderlich macht.

Die Vodafone sieht außerdem Risiken, die sich aus dem laufenden organisatorischen und geschäftlichen Wandel des Unternehmens ergeben und Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben können. Ein solcher Wandel kann Ängste und Unsicherheiten in der Belegschaft auslösen. Neben dem Einfluss auf die heutige Belegschaft besteht auch ein Risiko, dass sich die externe Wahrnehmung des Unternehmens als Arbeitgeber und damit die Arbeitgebermarke verschlechtert. Diese ist jedoch wichtig, um qualifizierte Mitarbeitende zu finden und auch an das Unternehmen binden zu können. Wenn Mitarbeitende die Einführung neuer Strukturen, Prozesse oder Technologien nicht unterstützen, kann dies den Transformationsprozess verlangsamen und damit die Unternehmensergebnisse negativ beeinflussen. Darüber hinaus können Transformationsprozesse zusätzliche Anforderungen an Mitarbeitende stellen, was zu Überlastung und Stress führen kann, der sich wiederum negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden auswirken könnte.

Um diese Risiken zu minimieren, bezieht die Vodafone ihre Mitarbeitenden nach Möglichkeit aktiv in den Transformationsprozess ein. Das Unternehmen kommuniziert regelmäßig zu Transformationsplänen und aktuellem Status, um potenzielle Missverständnisse zu vermeiden und Widerstände zu minimieren. Hierdurch wird die Belegschaft über geplante Änderungen und deren Auswirkungen zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Die Vodafone setzt auf interne Mitarbeitende als Know-how-Träger und investiert in Talentbindung, -entwicklung und -gewinnung. Mit Blick auf den demografischen und technologischen Wandel ist es das Ziel, die Belegschaft bedarfsgerecht zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Dazu passt das Unternehmen seine Mitarbeiterangebote mit Weiterbildungsmöglichkeiten, flexiblen Arbeits- bzw. Arbeitszeitmodellen, einer ausgewogenen Work-Life-Balance sowie Kinder- und Betreuungsangeboten kontinuierlich an die Anforderungen von Belegschaft und Unternehmen an. Darüber hinaus investiert das Unternehmen auch durch externe Kommunikationsmaßnahmen weiter in Stabilisierung und Ausbau der Vodafone als Arbeitgebermarke.

Die Vodafone sieht ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Know-how- und Expertise-Verlusten im Zuge der bestehenden Transformationsprozesse. Das Risiko wird daher als steigend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Datenmanagement-Risiko und Datenschutz

In den Bereichen Datenmanagement und Datenschutz ergeben sich für die Vodafone Risiken wie Datenschutzverletzungen, krimineller Datenmissbrauch, Datenmanipulation, unsachgemäße Datenweitergabe oder Nichtverfügbarkeit von Daten. Die Konsequenzen solcher Risiken könnten Geldstrafen, Rufschädigung, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten und Nichterfüllung der Erwartungen von Kunden sein.

Um diese Risiken zu vermeiden, hat die Vodafone unterschiedliche Initiativen entwickelt. Entlang des Privacy by Design Prozesses werden direkt bei der Konzeption von Prozessen, Systemen oder Produkten, in Abstimmung mit Cyber Security und dem Anti-Betrugsmanagement, technische und organisatorische Anforderungen gestellt und deren Implementierung begleitet. Es werden jährlich lokale und globale Überwachungen durchgeführt, die auf der Vodafone-weiten Methode zur Risikofassung und -bewertung basieren. Die Ergebnisse werden mit den Fachbereichen besprochen und dem Senior Management regelmäßig berichtet. Zusätzlich werden die technischen und organisatorischen Anforderungen im Rahmen eines PDCA-Prozesses¹ regelmäßig angepasst. Gründe dafür können Neuinterpretationen von Gesetzen, gerichtliche Urteile oder neu identifizierte Gefahren sein.

KI-Gesetz (Verordnung (EU) 2024/1689): Das europäische KI-Gesetz ist der weltweit erste umfassende Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz, der mit den ersten Anforderungen im Februar 2025 in Kraft getreten ist. Zu den Anforderungen zählt zum einen die Sicherstellung, dass keine „verbotenen“ Systeme im Sinne des KI-Gesetzes im Einsatz sind und zum anderen die Durchführung von Schulungen und Awareness-Maßnahmen zum Thema künstliche Intelligenz. Vodafone hat ein umfangreiches Programm initiiert um allen Anforderungen des KI-Gesetzes zwischen 2025 und 2027 zu erfüllen.

Die Vodafone möchte sicherstellen, dass bei der Gestaltung von Gesetzen die Perspektiven und Bedürfnisse des Unternehmens mitberücksichtigt werden. Das Unternehmen engagiert sich daher in der Lobbyarbeit. Hierdurch soll die Wettbewerbsposition des Unternehmens gestärkt werden. Die Vodafone ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

Aufgrund der wachsenden regulatorischen Anforderungen im Bereich Datenmanagement und Datenschutz, wird das Risiko als steigend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Regulatorische Anforderungen und neue Gesetze oder Gesetzesänderungen

Die Vodafone ist einer Vielzahl von komplexen politischen und regulatorischen Anforderungen sowie Gesetzen oder Gesetzesänderungen auf lokaler und europäischer Ebene ausgesetzt.

Die Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben oder Gesetzen kann erhebliche Risiken für die Vodafone mit sich bringen. Das Unternehmen könnte mit hohen Bußgeldern belegt werden, die die finanzielle Stabilität gefährden können. Ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften kann außerdem das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Investoren beeinträchtigen. Zudem könnte die

¹ Der PDCA-(Plan-Do-Check-Act)-Prozess ist ein universelles Modell zur Optimierung des Qualitätsmanagements in Unternehmen und beschreibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Vodafone bei Nichtkonformität durch regulatorische Vorgaben oder Gesetze von Ausschreibungen oder Partnerschaften ausgeschlossen werden.

Versorgungsaufgaben: Bei der 5G Lizenzvergabe 2019 haben sich Netzbetreiber dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2022 98 % der Haushalte je Bundesland und alle Bundesautobahnen sowie die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen. Zusätzlich sollten bis Ende des Jahres 2022 mindestens 500 Basisstationen in weißen Flecken netzbetreiberübergreifend aufgebaut werden. Die Vodafone hat die zum 31. Dezember 2022 fälligen Auflagen nach eigener Einschätzung gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfüllt. Die Bundesnetzagentur hat die Meldungen zur Auflagenerfüllung geprüft und vertritt die Ansicht, dass eine geringe Zahl von Maßnahmen nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Eine abschließende Entscheidung über mögliche Sanktionen steht noch aus. Die Mobilfunknetzbetreiber sind zudem verpflichtet, bis Ende 2024 alle weiteren Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s sowie alle weiteren Bahnstrecken, die Landes- und Staatsstraßen und die Seehäfen bzw. Binnenwasserwege des Kernnetzes des Bundes mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Versorgungen anderer Zuteilungsnehmer sind hierbei jeweils anzurechnen. Auch diese Auflage hat die Vodafone nach eigener Einschätzung gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfüllt. Der diesbezügliche Bericht wird zurzeit von der Bundesnetzagentur ausgewertet. Weitere Entscheidungen stehen auch hier derzeit noch aus.

5G-Komponentenverbot: Das Verbot zielt darauf ab, Sicherheitsrisiken zu minimieren, die durch die Nutzung von Komponenten ausländischer Hersteller entstehen könnten. Dies soll die Kommunikationsinfrastruktur Deutschlands widerstandsfähiger und unabhängiger machen. Das Verbot von 5G-Komponenten chinesischer Hersteller wie Huawei und ZTE in Deutschland hat weitreichende Konsequenzen für die Vodafone. Zwischen der Bundesregierung und den Mobilfunknetzbetreibern wurde hierzu im Jahr 2024 eine Vereinbarung geschlossen, dass bis Ende 2026 keine Komponenten dieser Hersteller mehr in den 5G-Kernnetzen verwendet werden. Die Umsetzung der Vereinbarung besteht darin, dass die Vodafone mittelfristig unabhängiger von einzelnen Komponentenlieferanten wird. Daher erforscht und entwickelt das Unternehmen u. a. alternative Technologien im Bereich der Zugangsnetze. Des Weiteren entscheidet sich die Vodafone ausschließlich für Lieferanten, die die Einhaltung der Zertifizierungen für kritische Komponenten aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 nachweisen können.

Frequenzen: Die Bundesnetzagentur hat mit Bescheiden vom 13. Juni 2025 die Frequenzzuteilungen für Vodafone auf Basis des Antrags vom 23. Mai 2025 und der Präsidentenkammerentscheidung vom 24. März 2025 (BK1-22/001) verlängert. Die Bereiche 800 MHz und 2600 MHz wurden jeweils bis 31. Dezember 2030 und der Bereich 1800 MHz bis zum 31. Dezember 2036 verlängert. Ein Auslaufen der Frequenzbestände und eine damit verbundene Auktion bergen das Risiko, dass gravierende Kosten entstehen oder keine Frequenzen in ausreichendem Umfang ersteigert werden können. Der Erwerb der Frequenzen ist wichtig, um die Netzabdeckung und Servicequalität des Unternehmens auf dem heutigen Niveau zu halten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Vergabe der sonstigen Ende 2033 auslaufenden Frequenznutzungsrechten geplant.

Aufgrund der abnehmenden Wahrscheinlichkeit von Auflagen, die in Bezug auf das High-Risk Vendor (HRV)-Verbot durch die EU-Regierung umgesetzt werden müssen, und der Umsetzung von Auflagen der Bundesnetzagentur, die aus der 5G Lizenzvergabe aus dem Jahr 2019 resultieren, wird das Risiko als sinkend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Rechtsstreitigkeiten

Kartellrechtsverfahren: Im Dezember 2021 schloss die 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf („1&1“) mit VTG einen Vertrag über die Bereitstellung von Infrastruktur für Antennenstandorte. VTG vergab bestimmte Aspekte der Lieferung im Rahmen des Vertrags an die Vodafone als Subunternehmer.

Im März 2023 wurden die VTG, die Vodafone und die Vodafone Group, nachfolgend genannt als die Parteien, darüber informiert, dass 1&1 beim Bundeskartellamt („BKartA“) eine Beschwerde wegen angeblicher Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht eingereicht hat. Nach Einleitung einer förmlichen Untersuchung im Juni 2023 hat das BKartA am 11. April 2025 einen vorläufigen Beschlussentwurf mit den Beschwerdepunkten (Anhörungsschreiben) herausgegeben, in der es die Ansicht vertritt, dass die verspätete Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Standorte für Antennenmasten durch die Parteien ein Hindernis für den Markteintritt von 1&1 und einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung darstellte. Die Parteien weisen die Vorwürfe entschieden zurück. Die Antwort der Vodafone auf das Anhörungsschreiben soll derzeit am 27. Juni 2025 beim BKartA eingereicht werden. Eine endgültige Entscheidung wird frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

Die Vodafone kann derzeit keine Auswirkungen abschätzen. Die Vodafone und die Vodafone Group sind jedoch der Ansicht, dass sie über stichhaltige Verteidigungsargumente verfügen und dass keine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Sammelklage wegen Preiserhöhung: Im Jahr 2023 erfolgte nach Auffassung der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) eine Preiserhöhung für Festnetz- und Bestandskunden um fünf EUR pro Monat ohne rechtliche Grundlage. Daraus resultierend hat die vzbv gegen die Vodafone im November 2023 eine Sammelklage beim Oberlandesgericht Hamm eingereicht. Die Klage behauptet, dass die Bestimmungen zu Preiserhöhungen in den bis August 2023 von Vodafone Kunden abgeschlossenen Verbraucherverträgen nach deutschem Zivilrecht ungültig sind, und fordert die Erstattung der zusätzlichen Gebühren zuzüglich Zinsen.

Aus Sicht von Vodafone war die Erhöhung rechtskonform. Die Vodafone reichte daher im August 2024 ihre Klageerwiderung ein. Sollte die Gesellschaft im Rechtsstreit ganz oder teilweise unterliegen, könnten sehr hohe Rückzahlungsverpflichtungen auf Vodafone zukommen. Die eingeführten Preiserhöhungen müssten zum Teil rückgängig gemacht werden, was einen negativen Einfluss auf die Ertragsentwicklung in den folgenden Geschäftsjahren haben könnte.

Zur Minimierung des Risikos von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren ergreift die Vodafone präventive Maßnahmen, um diese von vornherein zu vermeiden. Dazu gehört z. B. der Abschluss von Verträgen, aber auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitenden hinsichtlich des Kartellrechts oder Datenschutzes. Das Unternehmen wählt bei Streitigkeiten mit Geschäftspartnern auch alternative Optionen wie Mediations- oder Schlichtungsverfahren. Diese Verfahren bieten den Vorteil, dass Konflikte durch eine neutrale dritte Partei gelöst werden können. Zudem sind sie in der Regel weniger kostspielig und zeitaufwendig. Als weitere präventive Maßnahme lässt sich das Unternehmen in regelmäßigen Abständen extern juristisch beraten. Dadurch können potenzielle rechtliche Probleme frühzeitig identifiziert und adressiert werden.

Aufgrund der Entwicklungen im Kartellrechtsverfahren wird das Risiko der bestehenden Rechtsstreitigkeiten als steigend im Vergleich zum Vorjahr bewertet.

Verlust kritischer IT- und Netzinfrastrukturen

Im Fokus stehen fünf Risikokategorien, die sich durch ein internes oder externes Ereignis negativ auf die Dienstleistungen des Unternehmens auswirken können:

- Anwendungsverlust: Verlust von Diensten wie z. B. Sprache oder Daten
- Anlagenverlust: Verlust kritischer Anlagen, die eine Anwendung ermöglichen
- Verlust der Basisinfrastruktur: Verlust der kontinuierlichen Stromversorgung und Kühlung der Anlagen
- Konnektivitätsverlust: Verlust der Fähigkeit, auf den Dienst zuzugreifen
- Komplexe IT-Systeme

Unterbrechungen der Dienstleistungen durch den Ausfall kritischer IT- oder Netz-Infrastrukturen können zu Ausfallzeiten führen, die sich negativ auf die betrieblichen Prozesse auswirken. Mögliche Szenarien sind eine erhöhte Auslastung der Call Center, im schlimmsten Fall verbunden mit Kundenverlusten, sowie geringere Umsätze oder ein möglicher Reputationsschaden.

Um Ausfallzeiten vorzubeugen, überwacht die Vodafone die IT- und Netz-Infrastrukturen. Es kommen entsprechende Überwachungstechnologien, wie Frühwarn- und Alarmsystemen zum Einsatz. Diese helfen Anomalien in Echtzeit zu erkennen. Die Vodafone muss als Betreiber kritischer Infrastrukturen erhebliche Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik melden. Das Unternehmen hat Notfallpläne entwickelt, um im Falle eines Ausfalls oder einer Störung schnell reagieren zu können. Diese Pläne beinhalten Schulungen und Übungen, um die Mitarbeitenden auf mögliche Krisensituationen vorzubereiten. Dies fördert eine schnelle Reaktion bei kritischen Vorfällen und eine bessere Koordination bei der Krisenbewältigung.

Gleichzeitig ist es das Ziel, die Ausfallzeiten im Netz zu reduzieren und die IT-Systemlandschaft weiter zu konsolidieren. Aus diesem Grund investiert die Vodafone stetig in ihr Netz und ihre Systemlandschaft und optimiert kontinuierlich die Wiederherstellungsmechanismen. Das Unternehmen möchte seinen Kunden eine starke Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das Betriebskontinuitätsmanagement der Vodafone nach ISO 22301 und ihr nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagement dienen als zusätzliche Sicherung.

Die Vodafone bewertet das Risiko eines Ausfalls der Netz-Infrastruktur als gleichbleibend zum Vorjahr und das Risiko eines Ausfalls der IT-Infrastruktur ebenfalls als gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr.

Darstellung der Chancensituation

Die Vodafone sieht Chancen durch externe sowie interne Entwicklungen ihre Marktposition deutlich zu verbessern. Die nachstehenden Chancen werden für die Vodafone als besonders wichtig eingeschätzt:

- Die strategischen Partnerschaften, die die Vodafone Gruppe in den vorherigen Geschäftsjahren geschlossen hat, bieten auch für Vodafone weiterhin erhebliche Chancen. Mit Microsoft erweitert Vodafone ihre IoT- und Cloud-Services um KI-Funktionen und verbessert die Kundenbetreuung durch KI-Chatbots. Die Vodafone-Belegschaft erhält Zugang zu Microsofts KI-Systemen, um Effizienzsteigerungen zu ermöglichen.
- Mit dem Gemeinschaftsunternehmen OXG treibt Vodafone den Ausbau des Glasfasernetzes voran. Geplant ist in den nächsten Jahren bis zu sieben Millionen zusätzliche Haushalte an das Glasfasernetz anzuschließen. Zusätzlich hat Vodafone Partnerschaften zum Bezug von Glasfaser-Vorleistungsprodukten geschlossen, die den Glasfaserausbau des von OXG geplanten Footprint komplementieren. Durch die bereits bestehenden Kooperationen mit der Deutsche Telekom und der Deutsche Glasfaser sowie perspektivisch mit weiteren Glasfaser Anbietern soll das Glasfaserangebot erweitert werden.
- Als integrierter Telekommunikationsanbieter sieht Vodafone eine wesentliche Chance darin, Privat- und Geschäftskunden ein konvergentes Produkt- und Serviceangebot unter dem Dach einer einheitlichen Marke zu bieten. Mit der GigaKombi bietet Vodafone Privatkunden Vorteile beim Bezug mehrerer Produkte aus unterschiedlichen Sparten wie Mobilfunk-, TV-, Internet- und Festnetzprodukten. Von der kontinuierlichen Erweiterung dieser Konvergenzangebote verspricht sich Vodafone Wachstum bei der Neukundengewinnung sowie eine gesteigerte Kundenbindung.
- Das Geschäftskundenfeld bietet Wachstumschancen. Neben einem umfassenden Mobilfunk-, Internet- und Festnetzportfolio stellt Vodafone Geschäftskunden digitale Lösungen in den Bereichen Internet of Things (IoT), Cloud & Hosting, Unified Communications und Security Services zur Verfügung. Mit wachsendem Interesse der Geschäftskunden an gemanagten Diensten kann Vodafone mit ihrem umfangreichen Portfolio in diesem Segment vom Wachstum außerhalb der reinen Konnektivität ebenfalls profitieren.
- Ihre flächendeckenden Mobilfunk- und Glasfaser-Koaxial-Netze bieten der Vodafone die Möglichkeit vorhandene Netzkapazität in Form von Vorleistungsprodukten an andere Telekommunikationsanbieter zu vertreiben. Die gezielte Erweiterung dieser langfristigen Partnerschaften sowie eine grundsätzliche Offenheit für neue Wholesale Geschäftsbeziehungen bieten eine wesentliche Chance, zukünftiges Umsatzwachstum zu erzielen.
- Die Vodafone Deutschland durchläuft momentan eine unternehmensweite Transformation, welche erhebliches kommerzielles Momentum bietet. Mittel- und langfristig sollen Kosteneinsparungen durch effizientere Prozesse und simplifizierte IT-Landschaften erreicht werden, die Betriebskosten senken und Ressourcen besser nutzbar machen. Effizienzsteigerungen sollen aus optimierten Arbeitsabläufen, Schaffung einheitlicher Prozesse und Vermeidung von Redundanzen erreicht werden, die Produktivität und Qualität verbessern sollen.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Geschäftsführung

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage der Vodafone in den operativen und strategischen Unternehmensbereichen steht durch das implementierte Risikomanagementsystem umfänglich und transparent im Fokus des Managements. Das System ermöglicht dem Unternehmen eine Analyse und Beurteilung der Folgen eines möglichen Risikoeintritts und bietet damit die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen durch das Management.

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant verändert. Die wesentlichen Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus Business- und IT-Transformationen, Cyberkriminalität, intensivem Wettbewerb, der Kundenzufriedenheit sowie geopolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Aus heutiger Sicht sieht die Geschäftsführung keine Gefährdung des Fortbestandes des Unternehmens. Dies basiert auf bestehenden oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, die die Bruttoisiken reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind für die Vodafone neue Chancen hinzugekommen, insbesondere durch die Anwendung weiterentwickelter Technologien und die Realisierung von Wachstumschancen aus in den Vorjahren etablierten strategischen Partnerschaften. Die Priorität liegt weiterhin in der Investition in eine gigabitfähige Infrastruktur, der Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios sowie der Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen.

4. Prognosebericht

Der Prognosebericht der Vodafone berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts bekannt waren und die künftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Ausblick für die Vodafone

Die Geschäftsführung gibt aus heutiger Sicht in der untenstehenden Tabelle den folgenden Ausblick für zwölf Monate. Im Hinblick auf die Intensität und die Richtung unserer abgegebenen Prognoseaussagen verweisen wir auf das im Folgenden angewandte Bewertungsraster: starker Rückgang, moderater Rückgang, leichter Rückgang, stabiler Verlauf, leichter Anstieg, moderater Anstieg, starker Anstieg.

Finanzielle Leistungsindikatoren ^{a)}		Ergebnisse 2024/25	Erwartungen 2025/26
(in EUR)			
Umsatzerlöse	Mio.	8.884,9	starker Anstieg
Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU)			
Mobilfunk ARPU ^{b)}		12,9	moderater Anstieg
EBITDA ^{c,d)}	Mio.	2.269,3	starker Anstieg
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ^{a)}		Ergebnisse 2024/25	Erwartungen 2025/26
Mobilfunk			
Vertragskundenbasis ^{e)}	Mio.	19,4	leichter Anstieg
Festnetz			
Anzahl direkte DSL Anschlüsse	Mio.	2,3	moderater Rückgang

^{a)} Ab dem Geschäftsjahr 2025/26 erfolgt die Steuerung der Gesellschaft nicht mehr anhand der Umsatzerlöse der Tätigkeitsbereiche Mobilfunk, Festnetz und Endgeräte, Sonstige sowie nach der Anzahl der Mobilfunkkunden und der 5G Versorgung.

^{b)} Der ARPU (average revenue per user) bezeichnet die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Kunde auf Geschäftsjahresbasis. Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und liegt nur nach IFRS vor.

^{c)} Das EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnlich Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

^{d)} Die Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahres sind beeinflusst durch einmalige Effekte insbesondere aus dem Verkauf von 10,33 % der Anteile an der Oak 1 sowie von sämtlichen Geschäftsanteilen an der VGSG. Eine Anpassung der Ergebnisse 2024/25 erfolgte nicht. Die Erwartungen basieren auf die um einmalige Effekte bereinigten Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahres.

^{e)} Die Vertragskundenbasis beinhaltet alle Mobilfunkkunden, die einen Postpaid Tarif bei der VF haben

Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als wesentliche definierte Kennzahl wird neben dem Umsatz vor allem das EBITDA herangezogen. Darüber hinaus werden weitere mit den zuvor genannten Steuerungsgrößen im Zusammenhang stehende Kennzahlen, wie der produktbereichsspezifische ARPU, als Indikatoren verwendet.

Künftige Entwicklung der Vodafone

Für die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist der Telekommunikationssektor für internetbasierte Anwendungen von großer Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der Gigabit-Strategie der Bundesregierung, welche einen flächendeckenden Ausbau des 5G- und Glasfasernetzes anstrebt.

Im nächsten Geschäftsjahr wird mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet. Dies wird im Wesentlichen aufgrund eines stärkeren Wholesalegeschäfts, höheren Kundenwachstums bedingt durch höhere Akquisitionsleistungen und durch eine dynamische Entwicklung des Projektgeschäftes im Geschäftskundensegment erwartet.

Im Mobilfunkbereich werden die Umsätze infolge der Bündelung von Sprachtelefonie mit anderen Produkten sowie des erhöhten Aufkommens von kostenfreien Angeboten für Auslandstelefonie weiter unter Druck bleiben. Des Weiteren wird der hohe Wettbewerbsdruck im Segment für Privatkunden durch den fortwährend hohen Bestand an Niedrigpreis- und White Label-Anbietern sowie Mehrkartenangeboten auch künftig bestehen. Dem soll durch die Bündelung von Festnetz- und Mobilfunkprodukten begegnet werden. Der fortschreitende kommerzielle Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards wird neue Umsatzpotenziale im Privat- sowie Geschäftskundensegment ermöglichen. Daneben wird die Steigerung der Netzqualität und die kostenseitige Optimierung der Geschäftsprozesse fortgesetzt. Der steigende Bedarf an mobilen Daten sowie die National Roaming Vereinbarung mit der 1&1 sollen zur Umsatzentwicklung beitragen. Erhöhte Vertriebsaktivitäten sowie gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung sollen zu einem leichten Anstieg der Vertragskundenbasis führen. Durch den Fokus auf Vertragskunden wird ein moderates Wachstum des Mobilfunk ARPU erwartet.

Im Bereich Festnetz wird die Entwicklung der gigabitfähigen Anschlüsse im Breitbandmarkt aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach hohen Bandbreiten weiterhin positiv gesehen. Durch die zunehmende Nachfrage nach hohen Geschwindigkeiten gerät die Vermarktung der nicht gigabitfähigen DSL-Anschlüsse unter Druck. Um dieser Entwicklung zu begegnen, sollen externen Partnerschaften perspektivisch Kundenpotenziale im Festnetzgeschäft durch die Vermarktung von Glasfaseranschlüssen erschlossen und ausgeschöpft werden. Zusätzlich soll durch ein verstärktes Angebot von Lösungen im Geschäftskundensegment, die über klassische Konnektivität hinausgehen, die Umsatzentwicklung im Festnetzbereich gestärkt werden.

Das Geschäftsjahr 2025/26 wird weiterhin von unverändert hohem Kostendruck und Wettbewerb geprägt sein. Die Geschäftsführung begegnet diesen Entwicklungen mit einer Wachstumsstrategie, mit der die Kundenbedürfnisse und Simplifizierung stärker in den Fokus gerückt werden sollen. Durch die National Roaming Vereinbarung mit 1&1 sowie den Ausbau von Beyond Connectivity ist von weiterem Umsatzwachstum auszugehen. Aufgrund steigender Umsatzerlöse sowie sinkender Kosten in Folge der Verringerung der Komplexität in Prozessen und organisatorischen Strukturen wird ein starkes EBITDA-Wachstum erwartet.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Entwicklung der Vodafone

Soweit sich die gesamtwirtschaftliche Situation entsprechend den derzeitigen Prognosen entwickelt, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Vodafone im Geschäftsjahr 2025/26 trotz des unvermindert starken Wettbewerbsdrucks positiv eingeschätzt. Die Geschäftsführung plant stark ansteigende Umsatzerlöse und ein stark ansteigendes EBITDA.

Düsseldorf, 23. Juni 2025

Vodafone GmbH

Die Geschäftsführung

Marcel de Groot

Bettina Günther

Matthias Lorenz

Tanja Richter

Hagen Rickmann

Carmen Maria Velthuis



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.